

# Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der  
Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit dem 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung vereinigt) und des

Schweizerischen Gärtner-Fachverbandes (Sitz: Zürich)

Mitglieder des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint

wöchentlich jeden  
Sonnabend.

Jährlich

52 Nummern.

Abonnements

nehmen alle Post-  
anstalten entgegen.

Preis vierteljährlich  
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:

Berlin N. 37, Metzger Strasse No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:

Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionschluss:

Jeden Dienstag Morgen.

## Wieder einmal: Gewerblicher oder landwirt- schaftlicher Arbeiter?

—cht. Wir hatten gemeint, über diese Frage nun genügend geschrieben zu haben, daß die Mitglieder über die allgemeine Situation hinreichend unterrichtet seien. Das Material, das wir im Laufe der Jahre gesammelt, zunächst in einer Denkschrift an den Reichstag im Jahre 1901 zusammengefaßt und dann nochmals 1904, um etwa das Doppelte vermehrt, in einer zweiten Denkschrift gesichtet dem Reichstage unterbreitet haben, kann wohl quantitativ jeden Tag noch ergänzt werden; allein, irgendwie neue Gesichtspunkte grundsätzlicher Art, gerichtliche Entscheidungen und behördliche Verfügungen, die geeignet wären, die Zustände von einer noch neuen Seite zu beleuchten, dürften kaum mehr beizubringen sein. In irgend eine der von uns eingeteilten „Gruppen“ der zweiten Denkschrift lassen sich alle auch nach 1904 bekannt gewordenen Entscheidungen und Verfügungen einrangieren.

Wir meinten also, daß diese beiden Schriften — mit Hinzufügung einer dritten von 1902: „Das Recht des Gärtners in Sachen Zuständigkeit der Gewerbegerichte“ — auch allen Mitgliedern unseres Vereins genügen müßten, um sich nun so zurechtzufinden auf jenen verschlungenen Pfaden, wie das unter den vorwaltenden Verhältnissen eben möglich ist. Vor allen aber konnten wir erwarten, daß die Kollegen die Broschüren gelesen haben würden, um vorkommenden Falles, unter Bezugnahme auf die dort abgedruckten Entscheidungen pp. und die gleichzeitig gegebenen Winke ihre Interessen wahrzunehmen. Es scheint indes, daß da vielfach noch große Mängel obwalten. Wenn nämlich irgendwo jemand in der „Rechtsfrage“ in Kollision gerät, dann steht er entweder ratlos da, oder er benimmt sich so, wie er es nicht sollte. Wie er sich jeweil stellen soll, dazu haben wir in der zuletzt genannten Broschüre „Das Recht des Gärtners in Sachen Zuständigkeit der Gewerbegerichte“ eine instruktive Anweisung gegeben; würden die Kollegen diese sich einprägen und danach richten, dann ersparten sie sich manche Briefe an die Hauptgeschäftsstelle unserer Organisation und der Hauptgeschäftsstelle vielen Zeitaufwand für die Auskunftserteilung, und weiterhin würden sie auch ihr notwendiges Teil dazu beitragen, daß Gerichte und Behörden allmählich zu Ansichten kämen, die unsern

Ansichten in dieser Sache entsprechen oder den letzteren doch nachgrade nahe kommen.

Der Kampf, den wir um die reichs-gesetzliche Regelung unserer Rechtsverhältnisse führen, ist in seinem endlichen Ausgange nicht zuletzt davon abhängig, inwieweit Gerichte und Behörden schon vorher zu Auffassungen gekommen sind, die unsern Zielen entsprechen. Anfänge davon sind vorhanden, sogar hinauf bis zu den höchsten Instanzen; unsre Aufgabe ist also, diese durch entsprechende Einflußnahme erweitern und fortbilden zu helfen; in dem wir jene uns günstigen Entscheidungen bei jeder passenden Gelegenheit mit Geschick ins Feld führen. —

Es ist bedauerlich, daß wir dieses an dieser Stelle noch besonders aussprechen müssen, wo wir lieber über andere Dinge hier schreiben möchten, die sehr dringlich der Besprechung benötigen. Aber wir sehen ein, daß es nun einmal leider notwendig ist, von Zeit zu Zeit daran zu erinnern, daß unsre „Rechtsfrage“ heute noch in hohem Grad eine Frage um unsre gewerkschaftliche Organisation ist; daß, wenn diese gesetzlich eine Regelung erfahren sollte, wie z. B. unsre agrarisch interessierten Unternehmer das wünschen, wir in allen gewerkschaftlichen Unternehmungen kaltgestellt werden würden. Käme es dazu, daß die Gärtnerei gesetzlich allgemein als landwirtschaftlicher Betrieb deklariert würde, dann unterständen wir sofort allen für die Landarbeiterschaft geltenden Koalitionsverboten mit den entsprechenden Strafbestimmungen gegen „Kontraktbruch“, Arbeitseinstellung und gleichwertig zu erachtenden Vergehen gegen die für die Landarbeiter herrschende „Ordnung“. Wir führen hier des Beispiels halber an, was da heute in Preußen geltendes Recht ist; in den andern Bundesstaaten ist es nicht viel besser, in manchen, wie im Herzogtum Anhalt, sogar noch schlechter. In dem preußischen „Gesetz, betr. die Verletzungen der Dienstplichten des Gesindes und der ländlichen Arbeiter, vom 24. April 1854“ heißt es:

§ 1. Gesinde, welches hartnäckigen Ungehorsam oder Widerspenstigkeit gegen die Befehle der Herrschaft oder der zu seiner Aufsicht bestellten Personen sich zu schulden kommen läßt oder ohne gesetzmäßige Ursache den Dienst versagt oder verläßt, hat auf Antrag der Herrschaft, unbeschadet deren Rechts zu seiner Entlassung oder Beibehaltung, Geldstrafe bis zu 5 Talern oder Gefängnisstrafe bis zu drei Tagen verwirkt. . . .

§ 2. Die Bestimmungen des § 1 finden auch Anwendung:

- auf das Verhältnis zwischen den Personen, welche von den zu Diensten verpflichteten bäuerlichen Besitzern zur Verrichtung dieser Dienste gestellt werden, und den Dienstberechtigten oder den von ihnen bestellten Aufsehern;
- auf das Verhältnis zwischen dem Besitzer eines Landgutes oder einer anderen Acker- oder Forstwirtschaft,

sowie den von ihm zur Aufsicht über die Wirtschaftsarbeiten bestellten Personen und solchen Dienstleuten, welche gegen Gewährung einer Wohnung in dem ihm gehörigen oder auf dem Gute befindlichen Gebäuden und gegen einen im Voraus bestimmten Lohn behufs der Bewirtschaftung angenommen sind (Institute, herrschaftliche Tagelöhner, Einlieger, Kathanleute und dergleichen);

- auf das Verhältnis zwischen solchen Handarbeitern, welche sich zu bestimmten land- oder forstwirtschaftlichen Arbeiten, wie z. B. Erntearbeiten auf Acker und Wiese, Meliorationsarbeiten, Holzschlagen etc. verpflichten haben, und dem Arbeitgeber oder dem von ihm bestellten Aufseher.
- § 3. Gesinde, Dienstleute oder Handarbeiter der § 2 b, c, d bezeichneten Art, welche die Arbeitgeber oder die Obrigkeit zu gewissen Handlungen oder Zuständen dadurch zu bestimmen suchen, dass sie Einstellung der Arbeit oder die Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Arbeitgebern verabreden, oder zu einer solchen Verabredung andere auffordern, haben Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre verwirkt.

Grund also in drückendem Maße, hinsichtlich unserer zur Zeit immer noch schwebenden „Rechtsfrage“ nicht in Gleichgiltigkeit zu verfallen. Ins Rollen haben wir die Kugel ja gebracht: Den Kollegen ist bekannt, daß am 2. Mai ds. Js. in Preußen eine Gärtnerstatistik aufgenommen worden ist zu dem Zwecke, um auf Grund der dabei erzielten Ergebnisse eine Rechtsformulierung herbeizuführen. Aber die Kugel ist damit auch dem Einfluß einer Stelle nahegebracht worden, von welcher keineswegs ohne weiteres uns wohlwollende Einwirkungen zu erwarten sind, wohl aber das Gegenteil! Die preußische Regierung ist ja bekanntlich reaktionär bis auf die Knochen. Wir dürfen uns darum in keinerlei Vertrauensseligkeit einwiegen lassen. So gut wir auch gezielt haben, so sicher wir auch glaubten, es werde nicht fehlgehen können, so groß ist doch die Gefahr des Ablenkens dadurch geworden, daß nicht die Reichsregierung uns helfend beigeprungen ist, sondern eben die preußische Regierung die Sache in die Hand genommen hat; hier kann man immer nur Mißtrauen hegen; denn hier hat das Junkertum die Zügel in der Hand, das Junkertum, das der geschworene Feind jeder Freiheitsregung und allen sozialen Fortschritts ist, wenn dieser sich auf die unteren Volksschichten verteilen soll.

Und darum hier wiederholt unsre ernste und eindringliche Mahnung:

Seid wachsam, Kollegen! Kämpft ohne Unterlaß um jeden Fingerbreit Eures Rechts, und laßt keine Gelegenheit vorbeigehen, die irgend geeignet erscheint, da oder dort ein wenig Bresche zu legen. Je mehr Boden auf diese Weise erobert wird, um so mehr sinken die Hoffnungen derer, die uns bei der gesetzlichen Formulierung unseres Rechts zu rechtlosen Sklaven machen möchten.

Benützt die Waffen, die wir geschmiedet, studiert die Schriften, die hier in Frage

kommen\*) und handelt strikte nach den darin enthaltenen Winken und Anweisungen! Es handelt sich um Sein oder Nichtsein des Koalitionsrechts der Gärtner, um Knechtschaft oder Freiheit jedes einzelnen Gärtners und Gartenarbeiters!

### Abwehr-Taktik.

„Kollegen! Verleugnet Eure Organisationszugehörigkeit, wenn es not tut!“ (Halstenbeck, Elmshorn, Hellbrock.) Eine Aufforderung, die mir schon manchen Vorwurf, manchen Zornesausbruch von seiten der Kollegen eingebracht hat; viele und wüste Schimpfereien und jesuitische Moralpredigten von seiten der Arbeitgeber und ihrer Organe. Die Kollegen wollen es nicht, weil ihr grader, ehrlicher Charakter und ihr Kampfesmut diese Demütigung nicht zuläßt, die Arbeitgeber aber, weil sie hierdurch ihre ganzen Pläne durchkreuzt sehen, ihr Vernichtungskampf gegen unsere Organisation zuschanden wird. Daher ihr Wutgeheul. Nicht moralische oder sittliche Gründe sind bei ihnen maßgebend; Moral und Sitte kennt unser modernes Arbeitgebertum nicht; es gebraucht diese höchstens als Dekoration oder Kulisse. Die Wut unserer Arbeitgeber bei dieser Aufforderung beweist uns aber, daß wir auf dem richtigen Wege sind.

Betrachten wir uns die Verhältnisse, aus denen diese neue Taktik entstanden ist. — Vor 6 bis 7 Jahren noch konnte sich jeder Kollege ungehindert der Zugehörigkeit zum A. D. G.-V. dem Prinzipal gegenüber rühmen, ja, es war diesem sogar sehr angenehm; denn das war ja ein Verein, der mit den Arbeitgebern sympathisierte, nicht streikte oder sonst verhetzte wie die Deutsche Gärtnervereinigung. Die Arbeitgeber unterstützten uns sogar bei Festlichkeiten durch Pflanzengeschenke und Dekorationslieferung, beehrten sie durch ihren Besuch usw. Doch „mit des Geschickes Mächten ist kein ew'ger Bund zu flechten“. Die Gärtnergehilfen sahen mit der Zeit ein, daß dieser „Friede“ für sie zum Schaden sei. Die Löhne wurden nicht

höher, die Arbeitszeit nicht kürzer. In fast allen anderen Berufen sah es anders aus, da wurde allerdings gestreikt, gekämpft. Was Wunder, daß der Gedanke kam: Wir müssen es auch so machen. Der Gedanke wurde zur Tat, man „forderte“ die Verbesserung der Verhältnisse; hohnlachend wurden die Forderungen abgewiesen, darob Erbitterung auf der andern Seite und der Kampf war da. So hatten sich die ehemaligen Freunde in Feinde verwandelt, die feindlichen Brüder aber hatten sich geeinigt, und dadurch waren die ganzen Verhältnisse von früher geändert, umgewälzt. Die Arbeitgeberorganisationen betrachten jetzt als eine ihrer Hauptaufgaben: den soz.-dem. Gärtnerverein zu bekämpfen, die „unberechtigten“ Forderungen der Gehilfen niederzuschlagen. Der A. D. G.-V. hingegen hat ein streng gewerkschaftliches Programm angenommen. Es ist nun ganz selbstverständlich, daß die Arbeitgeber in ihrem Kampf gegen uns alle die Mittel gebrauchen, die das moderne brutale Unternehmertum anderer Berufe schon seit Jahren erprobt und angewandt hat: Aussperrung, Streikversicherung, Koalitionsverbot — mit und ohne Erfolg. Selbstverständlich ist nun wiederum, daß man zunächst das billigste Mittel anwendet, und das ist ohne Zweifel das Koalitionsverbot. Bei der weitgeschrittenen Arbeiterschaft, die schon kampferprobt ist, hat dies fast immer fehlschlagen; aber unter den Arbeitern, welche sich erst seit ganz kurzer Zeit organisiert hatten, denen der gewerkschaftliche Gedanke noch nicht in Fleisch und Blut übergegangen, war das Verbot von Erfolg, insbesondere noch da, wo die Arbeiter durch Besitz von Haus und Hof am Orte gefesselt sind, durch Kontrakt gebunden, Aussicht auf Pension oder sonstiger Fürsorge und auf dauernde Arbeit, sogenannte Lebensstellung, haben. Nicht etwa, daß diese Arbeiter meinen, die Gewerkschaft sei nutzlos, nein; es ist nur die Existenzfrage. Sie wissen, daß nicht alle ihre Kollegen gleichdenken, daß eine Gesamtauflehnung nicht gut möglich ist und daß sie ihre Stellung verlieren, wenn sie sich organisieren. Der Zweck der Unternehmer ist erreicht, die unbequeme Gewerkschaft ist in ihrem Orte oder Betriebe unmöglich gemacht, wenigstens auf vorläufig. Nun ist dieses Vorgehen ja ohne weiteres brutal, gemein, nach Ansicht unseres gewöhnlichen Untertanenverstandes sogar ungesetzlich. Nach §§ 152 und 153 der Reichsgewerbeordnung ist uns das Koalitionsrecht gesetzlich gewährleistet, und der § 138 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs besagt, daß Verträge, die gegen die guten Sitten verstoßen, rechts-

ungültig sind. Und das sind Arbeitsverträge, worin das Vereinigungsrecht genommen wird, zweifellos; das ist auch in der Kommission zur Vorberatung des Bürgerlichen Gesetzbuches ausdrücklich anerkannt (Drucksache 440 der Reichstagsession 1895/1897 S. 45). Doch das Gesetz denkt, die Justiz lenkt. Diesbezügliche Klagen der Arbeiter waren erfolglos, das Vorgehen der Arbeitgeber wurde als gesetzlich anerkannt. — Ein Fingerzeig, wie notwendig es ist, daß wir uns auch politisch betätigen müssen, um andere Rechtszustände, klare und unzweideutige Gesetze und gerechte Richter zu schaffen. — Die Arbeiterschaft hat sich da nun mit abzufinden, aber nicht etwa die Sache zu belassen, wie sie ist, sondern Gegenmaßnahmen zu ergreifen, und das ist schon geschehen.

Wo es möglich ist, nimmt man den offenen Kampf mit dem Unternehmertum auf und zwingt es, unsere Organisation anzuerkennen. Wo dies nicht möglich ist, und das dürfte in sehr vielen Fällen zutreffen, da hat man den organisierten Arbeitern empfohlen, ihre Organisation zu verleugnen, die Arbeitgeber zu täuschen und zu sagen, sie wären unorganisiert. Es wird dann im Verborgenen gearbeitet und „gewühlt“, bis eine günstige Situation eintritt, und dann zahle man den Unternehmern ihre Gemeinheit zurück. Es ist dies doch richtiger, als die Kollegen aus der Organisation oder aus den Betrieben austreten zu lassen. Dadurch wäre den Unternehmern ihr Plan vollständig gelungen, der Betrieb wäre „rein“. Es gilt, auf jeden Fall die Pläne der Unternehmer zu durchkreuzen. Auch sehe ich garnicht ein, warum man einem brutalen Unternehmertum, welches Anstand, Sitten und Gesetz mit Füßen tritt, gegenüber ehrlich und anständig sein soll: Auge um Auge, Zahn um Zahn! Organisationen, welche bedeutend stärker sind als wir, haben dies schon angewandt resp. anwenden müssen, so z. B. die Metallarbeiter in ihrem diesjährigen Aussperrungskampfe. Auch Bebel hat es den Arbeitern schon empfohlen, er sagte ungefähr: Wenn die Arbeitgeber Eure Notlage zu diesen Zwecken benutzen, so belügt sie, denn sie wollen belogen sein.

Wir brauchen uns also keine Gewissensbisse zu machen, wenn wir diese Taktik einschlagen, die Hauptsache ist, daß wir unsern Zweck erreichen, und der ist, unsere Organisation zu erhalten, zu stärken und das Unternehmertum über unsere Stärke zu täuschen, und dann, bei günstiger Konjunktur, losschlagen. Dadurch werden wir den Arbeitgebern allmählich beweisen, daß alles vergeblich ist und daß sie

\*) 1. „Das Recht des Gärtners in Sachen Zuständigkeit der Gewerbegerichte“. Leitfaden zur Benutzung für Gewerbegerichte und Gärtner. Preis 30 Pfg.

2. „Das Verhältnis des Gärtners zum Gewerbeamt“. Sonderdruck aus den Annalen des Deutschen Reichs. Preis 30 Pfg.

Diese beiden Schriften sollte jeder bei der Hand haben und lesen. Die dritte Schrift (Erste Denkschrift an den Reichstag), die 104 Seiten stark ist und für 50 Pfg. an die Mitglieder abgegeben wird, ist ebenfalls nützlich, von tieferem Interesse heute aber nur noch für den, der sich auch für die geschichtliche Entwicklung dieser Sache interessiert. Die Redaktion.

## Feuilleton.

### Lebensweise und Bekämpfung einiger Obstbaumfeinde.

5. und 6. Der große und der kleine Frostnachtspanner (*Hibernia defoliaria*; *Cheimatobia brumata*). (Schluß.)

Als der häufigste zur Bekämpfung im Obstgarten tritt uns der kleine Frostnachtspanner entgegen. Wie schon der Name deutet läßt, gehört er zu den Nachtschmetterlingen. Charakteristisch an diesen Schmetterlingen ist, daß sich Weibchen und Männchen gar nicht ähnlich sehen. Die Männchen sind 12 mm groß. Mit Flügelspannung  $2\frac{1}{2}$  cm breit. Die Farbe der Vorderflügel ist hellbraun, mit zahlreich gefärbten Streifen durchzogen. Die Hinterflügel sind hellgrün. Die Weibchen erreichen eine Größe von 7 bis 8 mm. Die Farbe des Schmetterlings ist staubgrau. Gebrauchsfähige Flügel besitzen die Weibchen nicht, bei näherer Betrachtung sehen wir 4 kleine Flügelstummel. Als Ersatz für die Flügel haben sie große lange Beine.

Der Frostnachtspanner erscheint im Obstgarten vom Herbst bis Januar. Wenn die Männchen mit dem Eintritt der Dunkelheit ihren Flug beginnen, klettern die Weibchen am Stamm

in die Höhe und werden hier begattet. Durch den eigentümlichen Geruch, den die Weibchen von Mitte Oktober bis Dezember ausströmen und den die Männchen durch ihre feinen Geruchsorgane stundenweit wahrzunehmen vermögen, machen sie ihre Anwesenheit bemerkbar. Nach der Begattung geht der Geruch verloren. Die Weibchen legen dann die Eier in den Blattwinkeln oder an den Knospen zu 200 bis 300 an der Zahl ab. Beide Tiere gehen nach der Begattung resp. Eiablage zugrunde. Die Eier sind etwa 1 mm groß und von grauer Farbe. Eine dicke, feste Schale schützt die Eier gegen die Wirkungen der Kälte und Nässe. Mit dem Beginn der wärmeren Witterung, wenn die Apfelbäume austreiben, platzen die Eier auf. Es kriechen die uns bekannten Spannerraupe aus, die eine Größe von  $2\frac{1}{2}$  cm erreichen. Die Farbe der Raupe ist grün, mit braun-grünem Kopf und Nackenschild. Zu erkennen ist die Raupe leicht an der eigentümlichen Weise ihrer Fortbewegung. Am vorderen Drittel des Körpers hat sie 3 Paar Beine, am hinteren Drittel 2 Paar, während der mittlere Teil fußlos ist. Das Tier hält sich nun zum Zwecke der Fortbewegung mit dem Vorderkörper fest, während es den mittlern Teil buckelartig zusammen und den Hinterkörper nachzieht, dann streckt es sich nach vorn aus. Eine Erscheinung, die gewiß schon jeder beobachtet hat.

Die jungen Räumchen bohren sich nun gleich in die Knospen ein und ernähren sich von den Blätter- und Blütenteilen. Der Fraß an den Blättern ist auch hier für die Raupe charakteristisch. Die Blätter werden im Gegensatz zu den Birnenknospen- und Apfelblütenstecher löcherartig durchfressen. Mit Vorliebe gehen die Raupen auch an die Kirschen und durchfressen dort sogar den Kern, sodaß die Frucht das Aussehen eines Koclöffels bekommt und die Raupe in manchen Gegenden als „Der Koclöffel“ bekannt ist.

Der Fraß der Raupen dauert bis Juni; sie lassen sich dann an einem Spinnfaden auf die Erde, graben sich ein und verpuppen sich. Im Oktober begegnen wir wieder dem eingangs erwähnten Schmetterling.

Der große Frostnachtspanner ist doppelt so groß als der kleine. Die Flügel des Schmetterlings sind braun, über die Flügel zieht sich ein breiter brauner Streifen. Die Weibchen haben ebenfalls 4 kleine Flügelstummel und sind von gelblicher Farbe. Die Flügelspannweite der Männchen ist 4 cm. Dieser Schädling tritt meist in den südlichen Gegenden auf (Schweiz, Bodensee) und erscheint im allgemeinen früher als der kleine Spanner.

Die Bekämpfung gründet sich auf die Eigentümlichkeit der Weibchen, die zur Be-

unser Recht und die Organisation anerkennen müssen.

Die ganze Sache ist für uns eine brennende geworden, weil in den Handelsgärtnerkreisen dieser Kniff jetzt systematisch angewendet wird. Der „Handelsgärtner“ hat das Rezept kürzlich verschrieben: „Keine Rücksicht gegen die Mitglieder des A. D. G.-V.“ Wir dürfen uns keiner Illusion hingeben, daß es nicht so ängstlich wäre. Wir werden in baldiger Zeit sehen, daß man während der flauen Zeit die organisierten Kollegen maßregeln wird. Beispiele haben wir schon jetzt genügend dafür.

Es steckt System in der Sache. Stets suchen sich die Arbeitgeber aber eine Zeit aus, wo es für uns unmöglich ist, dagegen zu kämpfen: die ungünstige Konjunktur. Darum ist es notwendig, die Organisation unter allen Umständen aufrecht zu erhalten, die Arbeitgeber zu täuschen und sie im Frühjahr zwingen, die Schandbestimmung zu beseitigen.

Geradeso ist es, wenn beim Stellungsuchen der Arbeitgeber fragt: „Sind Sie im A. D. G.-V.?“, dann antworte man kurzweg: „Nein“. Denn sagt man „Ja“, so ist es sicher, daß die Stellung besetzt ist oder etwas ähnliches.

Die unorganisierten Kollegen und flauen Mitglieder sollten an diesem intensiven Kampf der Arbeitgeber gegen unsere Organisation aber erkennen, wie wichtig diese für uns ist; denn überall da, wo wir unsere Lage verbessern oder verbessern wollen, treten sie gegen uns auf, nicht eher. Durch unsere Gegner lernen wir am besten, was wir tun sollen. Wo sie uns abtun, was sie bekämpfen, das sollen wir tun, da sollen wir angreifen, sei es nun in verdeckter Stellung, hinter Schanzen, oder in offener Schlacht.

Unsere Kampfeskampftaktik muß sich stets nach den Verhältnissen richten, davon hängt der Erfolg ab.

Joseph Busch, Hamburg.

## Vom Recht auf Existenz und Arbeit.

Die Natur bereitet sich langsam auf den Winter vor. Es ist eine Zeit der Ruhe, aber nur eine scheinbare Ruhe; denn die Natur sammelt ihre Kräfte während dieser Zeit, um im Frühjahr desto Gewaltigeres zu leisten.

Aber noch etwas anderes bringt der Herbst und Winter mit sich, das ist die Arbeitslosigkeit. Welchen Schrecken und welch unsagbares Elend bringt die mit sich. Der Arbeitgeber, der im Sommer 20 Gehilfen beschäftigte, kann nur die Hälfte davon beschäftigen. Seine

Leute hat er so meisterlich verstanden durch 11 bis 14 stündige Arbeitszeit und Sonntagsarbeit auszunützen, um sie dann rücksichtslos auf das Pflaster, auf die Landstraße, zu setzen, während er seine „guten“ Leute weiter ausnützt. Wohl hat er schließlich jedem versprochen, daß er dauernde Arbeit, schließlich auch geregelte Arbeitszeit haben und Lohnzulage erhalten werde. Aber ein Unternehmer braucht ja in solchen Fällen sein Wort nicht zu halten.

Was wird denn nun mit diesen vielen Arbeitslosen? Haben sie sich soviel ersparen oder erhungern können, daß sie den Winter privatisieren können? „Ich nicht!“ „Ich auch nicht!“ „Von was denn?“ So höre ich die Kollegen sprechen. Nun, kein Wunder; bei den horrenden Löhnen, die unsere Arbeitgeber zahlen, bei der „guten“ Kost, die sie ihren Leuten verabfolgen, ist es ganz unmöglich. Meistens wird auch noch der letzte Lohn die aufgelaufenen Schulden kaum decken können. Von den jungen Kollegen haben vielleicht noch einige besser gestellte Angehörige, zu denen sie dann hinfahren und sich von ihnen ernähren lassen. Bei vielen ist der Jammer und das Elend selbst zuhause; der Vater hat auch grade sein kümmerliches Brot. Und nun kommt der große Junge nachhause, arbeitslos. Dann fragt sich der Vater: Zu was habe ich meinen Jungen 3 Jahre lernen lassen? — Der große Teil aber der Arbeitslosen geht auf die Landstraße. Und was wird dort aus ihnen? Ehe der lange Winter vorbei ist, sind sie vielleicht verkommen in Schmutz, verhungert, abseits der Landstraße; oder aber der Selbsterhaltungstrieb hat sie betteln gelehrt. Sie haben vielleicht aus Not das Mein und Dein verwechselt; die Schuhe waren zerrissen, und dort im Hausflur standen ein Paar schöne Stiefel, und niemand hatte ihn gesehen. Aber schon naht der Arm der Gerechtigkeit. Und was folgt nun? Er ist ein „Arbeits-scheuer“, „Vaterlandsloser“, ein Stromer, ein Verbrecher. —

Was hat die heutige Gesellschaft und ihre Ordnung aus einem ihrer Mitmenschen gemacht? Ist er nicht weniger schuld an seinem Verbrechen als wie das Kapital und die Vertreter des Kapitals? Und gehen wir hinein in die Großstädte und sehen uns dort das Elend an, tun wir einen Blick in die Straßen, in die Destillen und gar in die Asyle: welches Elend offenbart sich dort unseren Augen! Und das alles hervorgerufen durch die Arbeitslosigkeit. Sind denn die Menschen nicht mehr ihres Lebens wert? Haben sie kein Recht auf ihr Leben? Kein Recht auf Arbeit, auf Existenz?!

Es wird so vielfach gesagt, der Menschen sind zu viele, ein großer Krieg oder sonst etwas (vielleicht auch eine Revolution?) muß kommen, dann würden auch weniger Arbeitslose herumlaufen. Weit gefehlt! Während der eine verhungert, versteht es der andere, sich mit dem höchsten Komfort zu umgeben, durch den raffiniertesten Luxus seine Launen zu befriedigen und durch die frivolste Sinnlichkeit seinen blasierten Schädel aufzufrischen. Der Unterschied zwischen Hütte und Palast ist zu groß. Es ist eine statistisch nachgewiesene Wahrheit, daß die produzierten Waren die konsumierten um ein beträchtliches übersteigen. Solange noch Korn in den Speichern, solange noch Vieh in den Ställen, solange hat noch ein jeder Mensch das Recht auf sein Leben.

Als vor einigen Jahren in England den demonstrierenden Arbeitslosen von der Regierung Geld geboten wurde, um ihr Elend zu lindern, verweigerten sie dieses mit dem Rufe: „Gebt uns Arbeit!“ Und hatten denn die englischen Arbeiter ein Recht auf Arbeit? Hat der Mensch ein Recht auf Arbeit? Nun: Hat denn der Staat ein Recht auf den Menschen, diesen 2 oder 3 Jahre beim Militär zu drillen oder als Kanonenfutter zu gebrauchen; oder hat er ein Recht, Steuern einzunehmen? Da wird sich wohl ein jeder beeilen und sprechen: Ja, dazu hat der Staat das Recht. Nun, ebensogut hat der Mensch auch das Recht auf Existenz. Aber dieses Recht will der Staat nicht kennen; denn er garantiert ihm nicht das Mittel dazu: die Arbeit.

Wie kommen wir nun zu unserem Rechte? Kommen wir zu unserem Arbeitgeber, und sprechen: Gib uns unser Recht, gib uns Arbeit!“ so weist er uns hohnlachend die Tür.

Sollen wir uns nun an die Behörden, an den Staat wenden, der ja doch vom Geld regiert wird? Dort werden wir ja mit Säbeln und Revolvern empfangen. Der Staat, der die Leute durch Orden und Ehrenzeichen dazu aufmuntert, den Arbeiter, der sein gutes Recht vertritt, zu töten oder zu verwunden, kann uns nicht helfen. Herr Bienko, der Breslauer Polizeipräsident, der nach dem bekannten Gemetzel am Striegauer Platz, in dessen Nähe auch dem Arbeiter Biewald die Hand abgehackt wurde, die Schutzleute belobigt hatte, ist vom Kaiser durch einen roten Vogel zweiter Güte beglückt worden! Da fragt man sich: Sind wir im Lande „der vollendetsten Rechtsgarantien“ des Grafen Posadowsky, oder sind wir im Lande „der unbegrenzten Möglichkeiten“ des Herrn Stolypin.

Nein und abermals nein; von diesen Seiten können und wollen wir nichts erhoffen. Die

gattung und Eiablage in die Baumkrone müssen. Um das zu verhindern, legt man Anfang Oktober die bekannten Klebringe an. Man benützt hierzu einen etwa 8 cm breiten festen Streifen Papier, der fest an dem Baumstamm gebunden wird, damit die Schmetterlinge nicht darunter durchkriechen können. Das Papier bestreicht man mit Klebstoff, der einmal billig, gutaufstreichbar sein und lange Klebfähigkeit besitzen muß. Hat der Baum noch einen Pfahl, so muß auch um diesen ein Klebring gelegt werden. Gegen die Puppen kann man dadurch vorgehen, daß man die Erde um die Obstbäume tief umgräbt, man verhindert dadurch die Lebensfähigkeit.

7. Der kupferrote Pflaumenstecher (*Rhynchites cuprens*);
8. Der weinrote Apfelstecher (*Rhynchites bacchus*);
9. Der goldgrüne Apfelstecher (*Rhynchites auratus*);
10. Der Haselnußbohrer (*Balaninus nucum*).

*Rhynchites cuprens* ist der kleinste Käfer, er ist 3 bis 3½ mm groß, Rüssel und Beine sind schwarz. Die Entwicklung geschieht im Innern der Zwetschen, Pflaumen und Kirschen. Im Mai, Juni, stellen sich die Käfer im Obstgarten ein und ernähren sich wie die Apfelblütenstecher von den weichen Teilen der Pflaumen, Zwetschen und Kirschenblättern. Nach der Begattung gehen auch hier die Männchen zugrunde,

während die Weibchen noch bis nach der Eiablage weiter leben. Eigentümlich und interessant ist hier die Art und Weise, wie die Tiere die Eier niederlegen. Zu diesem Zweck gehen sie an den Fruchtsiel, fressen diesen halb durch und nagen dann mit dem Rüssel eine halbkreisförmige Linie in die Frucht. Mit dem Rüssel klappen sie dann die Haut zurück und legen, nachdem sie zuvor noch eine kleine Grube in das Fruchtfleisch gefressen, je ein Ei ab. Die Haut wird wieder zugeklappt und das Tier begibt sich, nachdem es noch den Stiel bis auf ein dünnes Häutchen abgenagt, auf eine andere Frucht. Die heimgesuchten Früchte fallen nach einiger Zeit ab; aus dem Ei entsteht eine Larve, welche sich von dem welken Fruchtfleisch ernährt. Sie überwintert als Puppe und beginnt im Frühjahr dieselbe Lebensweise.

Ähnlich entwickeln sich der weinrote und der goldgrüne Apfelstecher; beide werden etwa 5 bis 6 mm groß. Der Unterschied in der Entwicklung gegenüber der des Pflaumenstechers besteht einmal darin, daß sie hier an den Apfel Früchten vorsieht und daß die Tiere andererseits die Stiele ganz durchbeißen. Aus der Puppe geht im Herbst noch der Käfer hervor, welcher unter der Baumrinde, in hohlen Pflanzenstengeln und in Mauern überwintert. Man nimmt an, daß sich die beiden Käfer auch auf Aprikosen aufhalten.

Der Haselnußbohrer ist uns mehr bekannt, weil seine verheerende Tätigkeit unseren Augen auffälliger ist. Das Fallobst der ersten drei Schädlinge verschwindet mit unter dem Gros des übrigen, welches von anderen Tieren verursacht wird. Die Zeit des Auftretts fällt gleichfalls in die Monate Mai und Juni. Das Weibchen des Haselnußbohrers bohrt, solange das Gehäuse der Nüsse noch weich ist, ein Loch ein, legt darauf ein Ei und schiebt dieses mit dem Rüssel nach dem Nußkern. Die entstehende Larve ernährt sich von diesem. In der Nuß finden wir dann ein Häufchen Pulver, welches der Kot des Tieres ist. Mit einem kreisrunden Loch bohrt sich die Raupe wieder heraus; sie geht in den Boden zur Verpuppung, und mit dem Frühjahr beginnt die neue Lebensgeschichte.

Die Bekämpfung ist für alle gleich. Einmal Abklopfen der Käfer bei feuchtem Wetter am frühen Morgen, weil sie sich da in einer Art Starre befinden. Natürlich müssen Tücher unterliegen, um die Tiere dann auch vernichten zu können. Weitere Maßnahmen bestehen im Einsammeln des heruntergefallenen Obstes und der Nüsse, namentlich, solange bei letzteren die Larven noch darin sind. Die Rindenpflege ist ebenfalls ratsam.

H. R. Mann.

Taktik der Arbeitgeber ist: den Arbeiter auszusaugen bis auf's Weißbluten, und die Regierung kann sich nicht in's eigene Fleisch schneiden und soziale Gesetze auf die Tagesordnung setzen. Zum Steuerzahlen seid Ihr, Arbeiter, gut genug; was aber mit den Steuern gemacht wird, das geht Euch nichts an! Die Kolonialskandale zeigen uns ja, daß Arbeitgeber und Regierung auch bei dieser Gelegenheit Hand in Hand gehen.

Doch, was wurde dem Gottessohn, dem Christus von Nazareth gesagt, als er uns Regierung geschlagen wurde, als er für seine Überzeugung sterben mußte? „Bist Du Gottes Sohn, so hilf Dir selbst!“

Nun, dies soll auch unsere Losung sein. Aber nicht im Einzelnen; nur in geschlossenen Reihen können wir uns zu unserem guten Recht verhelfen. Die Arbeitgeber organisieren sich immer mehr, sie gründen Arbeitgeberverbände, „Schutzverbände gegen Streikschäden“. Auch unsere „Herren“ haben ja so einen famosen Streikentschädigungsrummel ins Werk gesetzt. Nun wohl, wir wollen ihnen nicht nachstehen, wir wollen ihnen jedes Jahr mit neuen Tausenden organisierter Kollegen entgegenreten. Wir wollen uns keine Mühe verdrießen lassen, auch die indifferentesten Kollegen aufzuklären. Wir wollen ihnen zeigen, daß wir ein Recht auf Arbeit haben, aber ebensogut ein Recht auf Arbeitsverweigerung. Wir wollen keine Sklaven sein, nein, freie Männer der Arbeit! Wir Proletarier haben nichts zu verlieren als unsere Ketten, aber eine neue Welt zu gewinnen! Unsere moderne Gewerkschaftsbewegung schreitet im Kampfe gegen die Unternehmertücken unaufhaltsam vorwärts. Anderthalb Millionen Arbeiter sind schon vereinigt; aber eine weitaus größere Zahl steht unseren Bestrebungen noch fern. Ebenso ergeht es auch uns. Wenn der A. D. G.-V. seine Zahlen in den letzten beiden Jahren auch stark vergrößert hat, so bleibt uns doch eine noch größere Zahl übrig, die wir unbedingt unseren Reihen einverleiben müssen. Ein jeder Kollege muß daher ein Agitator werden und neue Mitglieder heranziehen. Noch viel bleibt zu tun, um auch die Kollegen aufzuklären und als Gewerkschaftler zu erziehen.

Wir dürfen die Zeit nicht verstreichen lassen, die uns zu Gebote steht; wir müssen unsere Kräfte jetzt im Herbst und Winter sammeln, damit wir im Frühjahr desto Gewaltigeres leisten können! Wo ein organisierter Gärtner vorhanden ist, muß er sich verpflichtet fühlen, rastlos die Agitation aufzunehmen, sei es in Kleinarbeit, sei es in großen Versammlungen. Laßt alle Kleinlichkeiten, alle Gehässigkeiten ruhen und habt nur das eine im Auge: Euren Beruf und eure Lage zu verbessern. Wir stehen im Prozentsatze noch weit hinter den anderen Berufsorganisationen zurück; aber, Kollegen, es liegt an Euch selbst, diesem abzuhelfen. Schließt die Phalanx in dichten Reihen! Auf zur Agitation!

Johannes Schroeder, Leipzig.

## Fachtechnische Rundschau.

Eine eigenartige Verwendung der Dahlien ist in einer französischen Privatgärtnerei beobachtet worden. Dort waren die Pflanzen an einem vor einer Mauer gezogenen Drahtspalier angebunden, sodaß einmal die Mauer gut verkleidet war und zum andern auch alle Blumen gut zur Geltung kamen.

Für Paeonien ist die beste Pflanzzeit der Herbstanfang. In dieser Zeit gepflanzt, wachsen sie noch so an, daß sie im kommenden Frühjahr schon den ersten Flor entwickeln können. Eine zeitige Frühjahrspflanzung ist ebenfalls noch am Platze, nur darf man damit nicht zu lange warten, weil Paeonien sehr früh zu treiben beginnen, und in diesem Stadium sind die Triebe sehr zerbrechlich. Einmal gepflanzt, sollen die Paeonien sechs bis zehn Jahre auf demselben Platze stehen bleiben, da sie als festgewurzelte, ältere Exemplare durch die Masse und Größe ihrer Blumen erst recht imponieren.

Als absolut winterhart *Rhododendron* können für Mitteldeutschland empfohlen werden: *Rhododendron brachycarpum*, Rh. Ca-

tabwiense, Rh. caucasicum, Rh. Metternichi, Rh. ovatum und Rh. Smirnowi. Im wärmeren Deutschland sind auch noch die folgenden empfehlenswert: Rh. campanulatum, Rh. Hodysoni, Rh. maximum, Rh. ponticum und Rh. Thomsoni.

Die Ahornarten im Herbst geben eine stattliche Gartenzierde ab, wenn die Sortenwahl eine richtige war. Hier seien einige Arten charakterisiert. *Acer Ginnala* ist als 4 bis 5 m hoher pyramidenförmig wachsender Baum für Solitär geeignet. Die Blätter treiben im Frühjahr rötlich aus, sind im Sommer glänzend dunkelgrün und im Herbst tief blutrot. Diese Art wird als eine Form von *A. tataricum* angesehen. *A. tataricum* selbst geht mehr in die Breite als die vorige. Die Blätter sind im Herbst braun mit roter oder gelber Tinte. Auch die Fruchtstände färben sich schön rötlich. *A. rubrum* und *A. dasycarpum* stehen einander sehr nahe. Die schon im Frühjahr leuchtend purpurrote Belaubung färbt sich im Herbst noch intensiver und kontrastiert dann herrlich zu der helleren silbergrauen Rinde älterer Arten. Einige Formen haben ähnliche Herbstfärbung. *A. palmatum* von niedrigem Wuchs zeigt beim Austreiben die verschiedensten Töne von Gelb, Purpur- und Rosenrot. Das Herbstlaub erglänzt karmin- oder purpurrot. Der Standort dieser Art muß wenigstens in der Jugend ein geschützter sein.

Unter den herbstblühenden Gehölzen verdienen besondere Beachtung: *Bacharis halimifolia*, Kreuzstrauch. Blütezeit September, weiße Blüten. Die Pflanze muß einen geschützten Standort haben. *Buddleia variabilis*, Buddleia. Blütezeit August-September. Ein kleiner Strauch von ausgebreitetem Wuchs. Die Blüten stehen in langen Rispen, haben einen vierteiligen, lilafarbenen Saum, orangegelben Schlund und eine ockerfarbige Röhre. *Ceanothus*, Säckelblume. Blütezeit von Juli bis in den Herbst, bildet einen etwa ein Meter hohen Halbstrauch. Die weißen, blauen oder rötlichen Blüten erscheinen in reicher Anzahl. Besonders zu empfehlen: *C. americanus*, weiß; *C. Arnoldii*, himmelblau; *C. azureus*, blau; *C. thyrsiflorus*, blau. *Clethra alnifolia*, Maiblumenbaum. Blütezeit August und September. Der Strauch erreicht eine Höhe von 1 bis 1,50 m. Die weißen, in aufrechten Ähren stehenden Blüten sind wohlriechend; liebt leichten, humusreichen, feuchten Boden und sonnigen geschützten Standort. *Desmodium pendulifolium*, ein reizender Halbstrauch mit roten Blüten. *Hamamelis virginica*, virginische Zaubernuß. Der Strauch erreicht eine Höhe von 2 bis 3 m, im September bis Oktober erscheinen viele gelbliche Blüten. *Hibiscus syriacus*, syrischer Eibisch. Dieser Strauch gehört zu den dankbarsten Herbstblühern. Die farbenprächtigen Spielarten sind mit Blumen vom reinsten Weiß bis zum feurigsten Purpurviolett bedeckt, welche im August bis September erscheinen. *Hydrangea arborescens glauca*. Die weißen Blüten erscheinen von Ende Juli bis in den Herbst hinein. *Hydrangea japonica acuminata*, mit blauen, in großen Scheindolden stehenden Blüten, die von August bis September aushalten. *Hydrangea paniculata grandiflora*, leicht rosa angehauchte Rispen. *Indigofera Dosua*, Dosua-Indigostrauch, etwa 1 m hoher Strauch mit rosenroten Blumen; Blütezeit: Juli bis September. *Lembotropis nigricans*, gemeiner Ährengesäule. Ein von Juli bis September blühender, zierlicher, dunkelbehaarter Strauch mit gelben, in langen Trauben stehenden Schmetterlingsblüten. *Lespedeza bicolor*, zweifarbige Lespedeza, treibt von Juli bis September rosa und karminrote Blüten in zusammengesetzten Ähren. *Leycesteria formosa*, schöne Leycesterie, die rötlichweißen Blütenähren, die mit großen, braunvioletten Deckblättern geziert sind, zeigen sich im August und September. *Potentilla*, Fünffingerstrauch, mit gelben Blüten, die unauffällig von Juni bis September erscheinen; *Rubus odoratus*, wohlriechender Himbeerstrauch, zahlreiche rote, wohlriechende Blüten, welche in den Monaten Juni bis September in doldentraubigen Rispen erscheinen. *Robinia Pseudacacia semperflorans*, immerblühende Akazie, treibt im Herbst viele

weiße Blumen. *Robinia hispida*, die borstige oder rotblühende Akazie mit großen dunkelrosenroten Blüten in locker hängenden Trauben. *Robinia hispida macrophylla*, der vorigen sehr ähnlich, nur sind die Blüten etwas größer. Folgende im Sommer blühende Spiräen dehnen ihre Blütezeit bis hoch in den September hinein aus: *Spiraea Bumadda*, in reichen, flachen, roten Doldentrauben blühend. *Spiraea Bumadda „Antony Waterer“*, die Blumen sind dunkler leuchtendkarminrosa, *Spiraea Froebeli* mit hübschen dunkelroten Blumen. *Spiraea salicifolia*, mit blaßroten Blütenrispen. Auch die Weigelien blühen vom reinsten Weiß bis zum tiefsten dunkelrot bis spät in den Herbst hinein. Dasselbe gilt von den Waldreben *Clematis campaniflora*, Glockenwaldrebe, mit kleinen, bläulichweißen, überhängenden Blumen. *Clematis cordata*, herzblättrige Waldrebe, weiße Blüten. *Clematis graveolens*, starkriechende Waldrebe, mit vielen in den Blattwinkeln und am Ende der Zweige sitzenden gelben, wohlriechenden Blüten. *Clematis paniculata*, rispige Waldrebe, welche eine große Menge wohlriechender, weißer Blumen, die in Rispen in den Achseln der Blätter stehen, hervorbringt. *Clematis vitalba* ist bekannt, *Clematis viticella*, blaue Waldrebe, mit vielen lilablauen Blumen.

Das sogenannte Mehlhornsche Reform- oder Oberheizsystem will den Gewächshauspflanzen möglichst natürliche Bedingungen verschaffen, deshalb ist dieses System so angeordnet, daß die größte Menge der Wärme von oben auf die Blätter wirkt und von unten nur ein geringer Wärmestrom erfolgt. In der Natur empfangen ja die Pflanzen auch die Wärme durch die Sonne von oben, während der Erdboden viel kühler ist.

Von den vielen Herbststern-Sorten verdienen die folgenden älteren immer noch eine volle Beachtung: *Aster Amellus* blüht zahlreich von August bis Oktober mit gelber Scheibe und schön blauem Strahl in Doldentrauben. *A. Amellus bessarabicus* mit purpurblauen Blumen und orange-farbener Mitte ist ebenso eine hochfeine Varietät der ersteren, wie *A. Amellus elegans*, alle drei eignen sich vorzüglich für die Topfkultur und werden kaum 50 cm hoch. *A. acris* ist nicht höher, bringt noch früher als die vorgenannten tausende lila-purpurroter Blumen, ist jedoch nur für Staudenbeete geeignet. Vom August an blüht in großen Doldentrauben himmelblau: *A. corymbosus*, etwa 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> m hoch, ebenso *A. spectabilis*, 1 m hoch. Im September bildet *A. formosissimus* herrliche pyramidenförmige Doldentrauben von lila Blumen. Wird 1 m hoch, ebensolche Farbe weist die nur 30 cm hohe, im September, Oktober blühende *A. Revesi* auf, und eignet sich besonders zu Einfassungen. Zur selben Zeit blüht auch der *A. rubicaulis*, violettblau, 30 bis 45 cm hoch. Für Schnitt- und Dekorationszwecke eignen sich als Spätblüher: *A. Novi Belgii*, bis 2 m hoch, violettblau; *A. N. B. densus* lavendelblau, *A. N. B. Reverend Eyles* mit großen lilapurpurnen Blüten, die Blütenstrahlen sind im Aufblühen so gestellt, daß die Blüten wie gefüllt erscheinen. *A. N. B. J. Wood*, Harpur Creve und Lady Trevelyan, großblumig, weiß, Tom Sawyer hellblau. *A. horizontalis*, 60 cm hoch, stark verästelt, elegante Pyramide, mit unzähligen Blumen, deren Scheibe purpurrot, die Strahlen weiß. Größere Blüten und reines Weiß bildet *A. hor. The Prince* oder *grandiflorus*. *A. cordifolius* ist einer der zierlichsten, 1 bis 1<sup>1</sup>/<sub>4</sub> m hoch, wie mit einem zartilla Schleier von Blüten überdeckt. *A. laevigatus* ist entschieden unter den spätblühenden der schönsten blau und wird etwa 1 m hoch. *A. turbinellus* ebenso hoch, trägt auf einzelnen 5 bis 10 cm langen Stielchen blaue, mittelgroße Blumen und eignet sich als Einzelpflanze für Rasenplätze. *A. Novae Angliae*, bis 2 m hoch, violettblau, *A. N. A. flore rubro*, rotblühend, *A. N. A. W. Bowman*, purpurviolett, *A. N. A. Melpomene*, purpurfarbene mit orange-gelber Mitte, eignen sich besonders als Vorpflanzung vor Gehölzgruppen. *A. vimineus* mit seinen reizenden kleinen Blüten, übertrifft den

altbekanntes *A. ericoides* durch besondere Anmut und Zierlichkeit. Einer der spätesten ist *A. grandiflorus*, welcher im Dezember durch seine purpurroten Blüten eine Zierde der Wintergärten bildet. Für die Topfkultur eignen sich an erster Stelle: *Mad. Soymier*, rosaviolett, etwa 30 bis 45 cm hoch, *Mad. Cocheux*, weiße Blüten mit rosalila nuanziert, niveus, großblumig, weiß, *densus*, lavendelblau, *Reverend Eyles*, lilapurpurn.

### Deutsche Dahlien-Ausstellung in Berlin.

Die Deutsche Dahlien-Gesellschaft hatte für die Zeit vom 14. bis 23. September in der Westhalle des Landesausstellungsparks zu Berlin eine Dahlienausstellung arrangiert, die durchweg als vorzüglich gelungen bezeichnet werden kann.

Berlin hat verhältnismäßig wenig Gartenbauausstellungen aufzuweisen, in diesem Jahre allerdings schon die dritte. Doch kann man sagen, daß auf allen nur gute Pflanzen ausgestellt waren. So auch diesmal. Der Gesamteindruck der Ausstellung war ein guter, der Räumlichkeit geschickt angepaßt. Die öden grauen Wände der Halle waren durch Tannen-, oder richtiger Fichtenreisig verdeckt, das einen starken, würzigen Duft verbreitete. Ebenso verdeckt waren die Säulen und zumteil die Bogenlampen. Inmitten der Halle waren drei Parterres angelegt, eins mit zwei Gruppen Eismaiblumen, ein zweites mit zwei Cyclamengruppen von ganz hervorragender Qualität. Beide Parterres auf Fichtenunterlage, umrahmt von breiten, auf Moospolstern ruhenden Streifen Dahlien in Farben. Eine dritte Gruppe bestand aus einstielligen Chrysanthemum, durchstellt von Farne und umgeben von *Selaginella Watsoniana*, welche letztere jedoch etwas besser sein konnten.

Die sonstige Dekoration an den beiden Enden des Saales war leicht und geschmackvoll. Ein gleiches, aber in noch feinerer Form, kann von den ausgestellten abgeschnittenen Stauden etc. gesagt werden. Man konnte nicht anders als seine Bewunderung über die geschickte Zusammenstellung der einzelnen Farben aussprechen. Hier die in neuerer Zeit so sehr in Aufnahme gekommenen Gladiolen in Ideal- und Non plus ultra-Mischung in unbeschreiblich feinen und zarten Farbentönen; einzelne hatten wunderbare Färbungen wie *Germania* beinahe dunkelviolettblau; *Negerfürst* samtig dunkelrot; *Silvretta*, weiß mit rosa Hauch; *Augusta*, porzellanweiß; *Henry Gillmann*, leuchtend hellrot; *Nazinscott*, leuchtend rot, und andere in *Cattleyen-Schattierung*. Doch man verzeihe mir: Da es eine Dahlien-Ausstellung ist, gehörte eine Besprechung der Sorten voran. Bei diesen ist es noch schwerer, die Farben in ihren feinen Schattierungen zu besprechen. Weiter haben meine Beschreibungen auch nur einen bedingten Wert; denn es läßt sich, da die abgeschnittenen Blumen bei weitem vorherrschend waren und die Länge des Stieles nur selten sichtbar war, nicht bestimmen, ob diese oder jene Sorte einen größeren Binde- oder Dekorationswert hat; ebenso kann man nicht wissen, welche Sorte am reichblühendsten ist.

Die ausgestellten Sorten waren, mit ganz geringen Ausnahmen, durchweg schön. Sie zeigten, daß wir in der Dahlienzüchtereier doch einen ganz enormen Fortschritt nach jeder Richtung hin gemacht haben. Es ist wohl keine Farbe, die nicht vertreten ist, mit Ausnahme von blau, und auch hierin kann sich schon eine Sorte sehen lassen, und zwar *Libelle*. Sie ist violett mit einem Schimmer vom Blau des *Heliotrop*. Die Form ist spitz, fein gedreht. Unter den schwarzen sind schon mehrere vertreten, so *J. H. Jackson*, eine der schönsten schwarzbraunen, *Annt Chloe* und *Unkle Tom*, beide tiefschwarzbraun und von sehr gutem Bau. Äußerst feine Farben sind auch unter den anderen Sorten vertreten; *Elsäß*, eine der wertvollsten Züchtungen in Rot. Die Blüten sind scharlachfarben und leicht einwärts gebogen. *Johannisseuer*, dunkelscharlach, fein-

strahlig; *Roland von Berlin*, zinnober-scharlachfarbige, spitzgedrehte Blüten; *Mikado*, sehr große, feinstrahlige ineinandergekralte Petalen, sehr empfehlenswert; *Northern Star*, scharlachrot; *Alt-Heidelberg*, scharlachorange.

In Rosa sind nun gar alle Variationen vertreten, die Farbentöne und Übergänge nach lila, gelb, orange und weiß, zumteil mit goldigen oder braunen Spitzen, sind beinahe unbeschreiblich und können manchen fast zur Verzweiflung bringen. Da ist *H. J. Jones*, zart primelfarben, Mitte rosarot; *Frau Hermine Marx*, Farbe wie die *La France-Rose*; *Pink Pearl*, nelkenrosa; *Ella Krämer*, reinrosa mit hellem Grund, lange, eingebogene Petalen; *Sweet Nell*, kräftiges Dunkelrosa, Mitte heller, feine Färbung, edle Form; *Dainty*, zartrosa, nach der Mitte kanariengelb, die Spitzen der Petalen goldig angehaucht; *Aurora*, auf goldigweißem Grunde zartrosa; *Helene*, zartrosa, nach der Mitte kremefarben, langer Stiel; *Kobold*, terrakotafarbig, Mitte kreme; variiert etwas, indem sich der Kremeton oft an den äußeren Petalen befindet; *Frute*, pfirsichfarben, außen rosa, innen kremefarben; *Gladiator*, Farbe der Aprikosen, sehr gut gebaute Blume.

Ebenso schön sind die Farben in gelb, auch nach allen Richtungen variierend. Wunderkind ist chamoisgelb, die Spitzen amethyst übergossen, eine sehr gute Färbung; *Stern*, tiefgelb, feine Form; *Volker*, rein goldgelb; *Yellow Gem*, feine Blume. Großartige Formen sind in weiß zu verzeichnen und allerbeste Schnittsorten darunter. *Lotte Köhlmannslehner* ist immer noch eine der schönsten. Sie ist zart kreme, beinahe reinweiß. *Mont Blanc*, reinweiß, mittelgroße Blume; *Fairy*, elfenbeinweiß; *Edith Groom*, reinweiß, gute Schnittsorte; *Eva*, reinweiß; *Florence M. Streedwick*, elfenbeinweiß, fein geschlitzt; *Schwan*, reinweiß, riesige Blumen; *Schneewittchen*, klares Milchweiß, spitze Petalen. Von einer holländischen Firma waren wahrhaft riesige Blumen von *Paeonien-Dahlien* ausgestellt. Für den Landschafts- und Privatgärtner werden diese ganz besonders geeignet sein.

Was sonst noch zu bewundern war, das war die feine Farbenzusammenstellung der abgeschnittenen Stauden. Hier zeigten sich so recht *Solidago Shortii* und *Solidago virginica aurea* mit ihren herrlichen gelben Blüten neben der *Aster ibericus Ultramarin*, die eine ganz prächtige blaue Färbung besitzt, dann *Aster mesa grande speciosa grandiflora*, *Ceanothus Gloire de Versailles*, sehr schöne *Phloxarten*, *Delphinium Roi des Delphins* und *Belladonna*, *Physostegia virginica compacta*, rosa; *Chrysanthemum maximum Polarstern* und *Harry Sanders*; verschiedene *Helianthus*, *Harpalium* und andere. Zum Schluß sei noch dem *Lilium lancifolium magnificum* gedacht.

Alles in Allem: Die Ausstellung war nicht überladen, jedoch gut besichtigt. Oberflächlich gezählt waren 20 Aussteller vertreten, darunter 7 aus der näheren Umgebung von Berlin. Einige hatten keine Dahlien ausgestellt.

Über die im Anschluß befindliche Bindereiausstellung werden wir vielleicht später berichten.

### Das Gewerbegericht Stuttgart und die Gärtner.

Unsere Ortsverwaltung Stuttgart hat sich kürzlich mit einer Anfrage an das Stuttgarter Gewerbegericht gewandt, um zu erkunden, ob und unter welchen Voraussetzungen sich dieses Gewerbegericht für Streitsachen aus dem Arbeitsverhältnis der Gärtner für zuständig erachtet. Sie erhielt darauf folgende Antwort:

„1. Die in Gärtnereien und Baumschulen mit Urproduktion (Gewinnung land-

wirtschaftlicher Erzeugnisse direkt aus dem Boden) beschäftigten Personen werden vom Gewerbegericht Stuttgart als landwirtschaftliche Arbeiter angesehen. (Auf diese findet die Gewerbeordnung keine Anwendung.) Für diese ist das Gewerbegericht nicht zuständig.

2. Die in Blumenbindereien und mit Zurichten von gärtnerischen Erzeugnissen für den Handel ausschließlich beschäftigten Arbeiter, und die mit Herstellung fremder Gartenanlagen (Anlegen und Instandhalten von Herrschaftsgärten) beschäftigten Arbeiter werden vom Gewerbegericht Stuttgart als gewerbliche Arbeiter, für welche das Gewerbegericht zuständig ist, betrachtet. Diese Arbeiter sind für die Wahl der Beisitzer des Gewerbegerichts wahlberechtigt und selbst wählbar.

Stuttgart, den 14. August 1906.

Gerichtsschreiberei des Gewerbegerichts Stuttgart.“

In ähnlichem Sinne hat das Stuttgarter Gewerbegericht sich schon mehrfach in Urteilen ausgesprochen, so z. B. in einem solchen vom 30. Juni 1902\*). Doch wohlgedacht: nur in ähnlichem Sinne, nicht ganz in dem gleichen. Als neue Erscheinung tritt in der vorliegenden Auskunft hervor, daß das Gewerbegericht Stuttgart die Landschaftsgärtnerei zum Gewerbe rechnet („die mit Herstellung fremder Gartenanlagen — Anlegen und Instandhalten von Herrschaftsgärten — beschäftigten Arbeiter werden als gewerbliche Arbeiter betrachtet“). Das wäre doch schon ein Schritt auf dem Wege zu unserer Rechtsauffassung. Die Kollegen wollen das festhalten und unsern Materialien im Kampf ums Recht beifügen, das heißt bei Gelegenheit damit auch andere Gerichte „bombardieren“.

In dem Urteil vom 30. Juni 1902 hat das Stuttgarter Gewerbegericht es noch ausdrücklich abgelehnt, sich der Ansicht des Preussischen Kammergerichts (Urteil vom 30. Mai 1901), wonach auch die Kunstgärtnerei zu den Gewerben zu zählen sei, anzuschließen. In der vorliegenden Auskunft vom 14. August 1906 jedoch heißt es bemerkenswerterweise, daß die Gewinnung gärtnerischer („landwirtschaftlicher“) Erzeugnisse „direkt aus dem Boden“ als eine landwirtschaftliche Tätigkeit anzusprechen sei. „Direkt aus dem Boden“ einerseits und „Umwandlung zu Blumenbindereien und Zurichten für den Handel“ andererseits läßt noch die Lücke auf: künstliche Produktion in Töpfen, in Frühbeeten und Gewächshäusern! Unter ausdrücklicher scharfer Betonung des „direkt aus dem Boden“ muß bei der nächsten Gelegenheit dieses Gewerbegericht darauf und auf das Urteil des Gewerbegerichts München vom 30. Januar 1901\*\*) aufmerksam gemacht werden; dieses sagt nämlich:

„Widerläuft es schon regelmäßig an sich der herrschenden Anschauung, in einer Gärtnerei, die inmitten einer großen Stadt gelegen ist, eine Landwirtschaft zu erblicken, so wird dieses Widerstreben noch dadurch gesteigert, daß die Pflanzen nicht unter freiem Himmel, unmittelbar im Erdboden wachsen, sondern mit allen möglichen Mitteln moderner Technik, mittels Glashäusern, Heizung usw. künstlich aufgezogen, und eigentlich ohne Zusammenhang mit dem Grundstock der Landwirtschaft, dem Grund und Boden, gewonnen werden. Der größte Teil wird mittelbar in Töpfen gezogen werden, weil er entweder überhaupt oder zu bestimmten Jahreszeiten im freien Grund und Boden nicht fortkommt, oder weil er eine bestimmte Sorte von Erde voraussetzt, die ihm nur im Topfe geboten werden kann; dazu kommen dann noch Pflanzen, die in unserem Klima überhaupt nicht heimisch sind. Alle diese

\*) Abgedruckt in der Albrecht'schen Schrift: „Das Verhältnis der Gärtner zum Gewerbe“, Seite 3.

\*\*) Vergleiche die Albrecht'sche Schrift: „Das Recht des Gärtners in Sachen Zuständigkeit der Gewerbegerichte“, Seite 14.

Pflanzen erfordern nicht, wie der Getreidebau, der Gemüsebau usw., eine bloße Förderung der im Boden schlummernden Naturkräfte, sondern teilweisen Ersatz derselben, z. B. Wärme usw., und eine ausgesprochene Kunstfertigkeit und Geschicklichkeit. Würde es schon aus dem Grunde, daß die Pflanzen rein äußerlich durch Zucht in Töpfen aus dem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Grund und Boden — nicht der Erde — gerissen sind, nicht angehen, die Topfpflanzen als unmittelbares rohes Naturprodukt zu bezeichnen, so würde ein solches Produkt auch aus dem Grunde nicht anzunehmen sein, weil sich zwischen das Produkt und die unmittelbare Einwirkung der Natur eine überwiegend menschliche Kunstfertigkeit drängt. Der Charakter des Hauptbestandteils eines Betriebes ist aber auch bestimmend für den ganzen Betrieb, sodaß der Betrieb als Gewerbebetrieb zu bezeichnen ist.“

Einem geschickten Verteidiger dürfte es gelingen, das Gewerbegericht Stuttgart zu derselben Ansicht noch ganz zu bekehren. Wir hoffen, daß dies geschehen wird.

## Zur Lage der Friedhofsarbeiter in Berlin.

Wir erhalten unter dem 24. September 1906 folgende Zuschrift:

„Die Berliner Morgenpost“ brachte am gestrigen Tage einen Artikel „Die Lohnverhältnisse der Friedhofsgärtner“, welcher Ihrer Zeitung entnommen ist.

U. a. wird aufgeführt, daß auf dem „St. Paulus-Kirchhof“ u. s. w. Da es einen St. Paulus-Kirchhof nicht gibt, wohl einen St. Pauls-Kirchhof, so bitte ich um Aufnahme nachstehender Berichtigung gemäß § 11 des Preßgesetzes.

1. Es ist unwahr, daß auf dem St. Paulskirchhof altersschwache Gartenarbeiter 3 bis 3,50 Mk. pro Tag erhalten, vielmehr bekommt der 29 Jahr im Dienste stehende Vorarbeiter — Gärtner werden nicht beschäftigt — pro Tag 5,— M.

2. Dann ist die Arbeitszeit nicht von 6, sondern von 7 Uhr morgens im Sommer und 8 Uhr im Winter.

Da die katholische St. Paulus-Gemeinde auf dem St. Sebastian- bzw. St. Hedwig-Kirchhof mit beerdigt, es also vielleicht einer von diesen Kirchhöfen auch sein kann, so bitte ich dann um einen Hinweis, daß es nicht die Verhältnisse auf dem evangelischen St. Paulskirchhof sind, sondern die einer anderen Gemeinde.

Es sind mir heute mit der Post 5 Anfragen zugegangen, welche sich mit dieser Angelegenheit befassen, ein Zeichen dafür, daß der mir unterstellte Kirchhof es sein kann.

Hochachtend  
Kasmale,

Friedhofs-Inspektor von St. Paul, Seestr. 73.“

Der Verfasser des in Frage kommenden Artikels unserer Zeitung ist zur Zeit verreist, und konnten wir daher eine Erklärung bzw. Aufklärung dazu noch nicht einholen.

Die Redaktion.

## Rundschau.

Berlin, 25. September 1906.

Kalendermäßig beginnt mit dem 1. Oktober wieder das Winterhalbjahr und damit auch diejenige Periode des Jahres, in welcher die verschiedenen Fortbildungsinstitute eine ausgedehntere Wirksamkeit entfalten, speziell diejenigen, die aus freier Initiative — natürlich allgemeinen Bedürfnissen Rechnung tragend — ihrer Begründer entspringen sind und von den beteiligten Kreisen unterhalten werden. In Frage kommen zwei Arten: erstens die Fachschulen und Fachkurse, zweitens die Schulen zur Erweiterung der Allgemeinbildung auf den verschiedensten Gebieten. Die Kollegen machen wir hierauf eindringlich aufmerksam. Wo gärtnerische Abendfachschulen oder -Kurse eingerichtet sind, mögen die Interessenten nicht versäumen, dort ihr fachliches Wissen zu bereichern;

eventuell möge man, wo es notwendig und möglich, solche Einrichtungen selbst schaffen oder auf ihre Schaffung hinwirken. Für die Erweiterung der Allgemeinbildung kommen in erster Reihe die Arbeiterbildungsschulen in Frage und dann auch jene sogen. „Volkstümlichen Unterrichtskurse“, die z. B. von Hochschullehrern eingerichtet sind. Alles Nähere erfahren die Kollegen durch die örtlichen Gewerkschaftskartelle, die sich gerade um die Hebung der Allgemeinbildung der Arbeiterschaft sehr bemühen. Wer irgend Zeit und Gelegenheit hat, der sollte diese nicht vorübergehen lassen. Nirgends kann man freie Zeit nützlicher anwenden, als wenn man diese für die Erweiterung seines Wissens benützt. Wissen ist Macht, Bildung macht frei!

Der Samenbau und Samenhandel Deutschlands liegt heute, soweit der Großhandel auf dem Warenmarkt in Frage kommt, hauptsächlich in der Hand einiger Großfirmen in Erfurt und Quedlinburg. Diese Unternehmer haben aus ihren Betrieben ganz gewaltige Vermögen erworben. Der letztbezeichnete Umstand hat schon gar manchen veranlaßt, sich ebenfalls dem gärtnerischen Samenbau in größerem Umfange zu widmen; wirklichen Erfolg hat dabei jedoch nur selten jemand erreicht, die meisten waren genötigt, sich schließlich in die Abhängigkeit der Quedlinburger oder Erfurter „Monopolisten“ zu begeben, wenn sie ihr Unternehmen nicht ganz aufstecken wollten. Ein Bild von den Schwierigkeiten, die jene kleineren Konkurrenten haben, um sich zu behaupten, bietet auch die Firma Gustav Jaensch & Co., Aktiengesellschaft für Samenzucht in Aschersleben. Nach dem Rechenschaftsbericht hat das am 31. Mai abgelaufene Geschäftsjahr dieser Firma die Erwartungen nicht erfüllt. Die Ernteergebnisse der größten Wirtschaft, des Rittergutes Rathmannsdorf, waren normale, trotzdem ist das Gesamtergebnis der landwirtschaftlichen Betriebe erheblich geringer gewesen wie im Vorjahre, teils infolge weichender Verkaufspreise für manchen Artikel, teils infolge der auch quantitativ geringen Ernte auf der Pachtung Drohndorf, die durch Hagel mehr als vermutet geschädigt war. Das Ertragnis des Versandgeschäfts hatte ebenfalls unter sinkenden Preisen zu leiden. Als Rückstellung für die im Kommissionsgeschäft unverkauft gebliebenen Bestände wurden dem größeren Umsatz entsprechend 90000 Mk. (i. V. 80000 Mk.) in Ansatz gebracht. Das Rittergut Rathmannsdorf, dessen Pachtzeit am 1. April 1908 abläuft, wurde inzwischen auf weitere 12 Jahre bis einschließlich Ernte 1919 zu etwas günstigeren Bedingungen wiedergepachtet. Der Rohgewinn beträgt 436241 Mk. (i. V. 498032 Mk.), wozu noch 14237 Mk. (i. V. 12541 Mk.) Vortrag treten. Die Unkosten erforderten 301377 Mk. (i. V. 268433 Mk.), die Zinsen 42316 Mk. (i. V. 62079 Mk.) und die Abschreibungen (29139 Mk. (i. V. 56025 Mk.)), sodaß ein Reingewinn von 77646 Mk. (i. V. 124036 Mk.) verbleibt, der folgende Verwendung findet: 4 Prz. (i. V. 8 Prz.) Dividende gleich 64000 Mk., Reservefonds 3882 Mk. (i. V. 6201 Mk.), Tantieme 9171 Mk. (i. V. 15597 Mk.) und 593 Mk. Vortrag. Der Stand fast sämtlicher Früchte ist ein guter und speziell in Drohndorf werden die im vorigen Jahre angewendeten Meliorationen voraussichtlich gute Früchte bringen. — Demnächst werden wir Gelegenheit nehmen, in einer größeren Abhandlung zu zeigen, wie speziell die Quedlinburger Gartenbauindustrie prosperiert.

Gärtnerestatistische Erhebungen will nun auch, wie berichtet wird, das bayerische Staatsministerium im Königreich Bayern vornehmen lassen, um damit Material zu gewinnen für die Regelung der gärtnerischen Rechtsverhältnisse. Es heißt gar, daß diese Erhebungen bereits gegenwärtig stattfinden. Haben unsere Mitglieder in Bayern davon etwas bemerkt? U. A. w. g.

Die Deutsche Dahliengesellschaft hielt am 15. September in Berlin ihre neunte Jahresversammlung ab. Herrn Kohlmannslehners Bitte an das „Solidaritätsgefühl der Mitglieder“,

den vom Vorstand gezeichneten Garantiefonds für die derzeitige Ausstellung von 1500 Mark zu unterstützen, fand keinen Beifall; ein eventuelles Defizit soll von der ganzen Gesellschaft gemeinschaftlich getragen werden. Die Vorstandswahl kam nicht zustande; es soll zu dem Zwecke eine neue Sitzung im Januar n. Js. stattfinden und dann gleichzeitig das Statut revidiert werden.

Ein klerikales Mittel gegen die Reblaus. Ein hochgestellter Priester der Schweiz schreibt dem ultramontanen „Walliser Boten“ wörtlich: „Mit bangem Mitgefühl vernimmt man überall im Schweizerlande die Nachricht von dem Eindringen eines schlimmen Feindes in die ertragreichen Weinberge des Wallis. Wenn man gegen diesen Feind, die verderbenbringende Reblaus, alle möglichen Mittel anwendet, so ist das vernünftig und verdient alle Anerkennung; aber wir Katholiken haben noch andere Mittel. Wir haben sakramentalische Segnungen der Kirche über Flur und Feld, über Saaten und Weinberge, zu Wendung von Schaden, ja glücklichem Gedeihen der Pflanzungen zur irdischen Wohlfahrt des Menschen. Wäre jetzt nicht die Zeit gekommen, in öffentlicher, feierlicher Weise, verbunden mit einem Bittgang, die Weinberge zu segnen? Der Unglaube wird spotten. Was tuts? Wir, die wir Glauben haben, werden doch unser Verhalten nicht nach den Launen des blöden, sorglosen Unglaubens einrichten.“ Der fromme Mann handelt jedenfalls in voller Konsequenz der kirchlichen Auffassungen. In früheren Zeiten hat ja die Kirche überhaupt andere Mittel wie „Beten“, „sakramentalische Segnungen“ u. dgl. nicht gelten lassen; alles andere sollte ja „Teufelswerk“ sein. Und die Menschheit kam dabei natürlich in immer größerem Elend und Unglück. Erst die Wissenschaft hat Aufklärung gebracht, sie zeigte uns erst, daß materielle Nöte nur mit materiellen Mitteln zu beseitigen sind. Diese Tatsache können heute selbst die Dunkelmänner nicht mehr bestreiten, aber, wie der Fall zeigt, suchen sie für sich dennoch zu retten, was irgend zu retten ist. Man handelt dabei nach dem Prinzip jenes Pfarrers, der seine Betgottesdienste gegen das die Ernte schädigende Regenwetter jedesmal nach dem Stande des Barometers einrichtet, wodurch er dann zumeist Erfolg hat.

Gewerkschaftliche Konzentrationsbestrebungen. Am 20. August fand im Gewerkschaftshaus in Berlin eine gemeinsame Vorstände-Konferenz der Verbände der Handschuhmacher, der Kürschner, der Lederarbeiter, der Portefeuller, der Sattler und der Schuhmacher statt, die über eine eventuelle Zusammenlegung der 6 Verbände zu einem gemeinsamen Verbande der Lederindustrie beriet. Das Ergebnis der Beratungen gipfelte darin, daß zur Zeit weder die wirtschaftliche Entwicklung noch der tägliche Kampf mit den Unternehmern die Notwendigkeit einer sofortigen Verschmelzung zwingend dartun. Um die früher oder später zu vollziehende Verschmelzung aber recht wirksam zu gestalten, müssen die Verbände alles daransetzen, ihre Machtmittel zu vergrößern. Demgemäß wird empfohlen: Erhöhung der Beiträge, Ansammlung größerer Kampffonds, Verbesserung der Verwaltung und Steigerung der Agitation durch Anstellung besoldeter Gauleiter; Schulung und Disziplinierung der Mitglieder durch die Presse, Versammlungen, Flugblätter, Broschüren, Hausagitation etc. Außerdem wird den Verbänden zur Pflicht gemacht, in zurückgebliebenen Orten die Agitation gemeinsam zu betreiben und gemeinsame Zahlstellen zu errichten. Im Handels- und Verkehrsgewerbe liegen die wirtschaftlichen Bedingungen für die Konzentrationsbestrebungen bereits günstiger. Die hier zur Zeit bestehenden 4 Verbände, nämlich der der Transportarbeiter, der Seeleute, der Hafenarbeiter und der Eisenbahner, hielten am 7. und 8. September in Hamburg eine Konferenz ab. Nach einer sehr lebhaften und gründlichen Debatte einigten sich die Vertreter der Verbände auf folgender Grundlage: Die vier Verbände

schließen sich zu einem Deutschen Transportarbeiterverband zusammen, der seinen Sitz in Berlin hat. Die einzelnen Berufsgruppen (Transportarbeiter, Hafenarbeiter, Seeleute, Eisenbahner-Straßenbahner) bilden eigene Sektionen. Der Sitz der Sektionsleitungen wird später festgelegt. Als Grundlage für den Beitragsmodus wird der jetzt im Transportarbeiterverband bestehende festgesetzt. Die Organisationen, die diese Beitragshöhe noch nicht erreicht haben, haben dahin zu streben, daß sie dieselbe bald erreichen. (Die Transportarbeiter zahlen wöchentlich 40 Pfg. bei 52 Beitragswochen.) Als Beitragsmodus tritt nach dem Zusammenschluß der jetzt im Transportarbeiterverband bestehende in Kraft. Es wird von der Konferenz der Wunsch ausgesprochen, daß nach Zusammenschluß der Verbände zu einem Transportarbeiterverbande die jetzt im Verbande bestehende Arbeitslosen- und Krankenunterstützung zusammengeschmolzen wird zu einer Erwerbslosenunterstützung. Der Zusammenschluß der Verbände erfolgt, sobald die Mitglieder sich für denselben entschieden haben. Es ist dann sobald wie möglich ein allgemeiner Verbandstag einzuberufen, der die Konstituierung des allgemeinen Verbandes vornimmt. Bis dahin bleiben in den einzelnen Verbänden die alten Statuten in Kraft. Es ist also diese Zeit nur als ein Übergangsstadium aufzufassen, und haben demgemäß die kartellierten Verbände alle Vorbereitungen zu treffen und den gemeinsam zu schaffenden neuen Bedingungen die Wege zu ebnen. Es erscheint ein allgemeines Verbandsorgan achtjährig (der Name ist nicht festgelegt), in dem prinzipielle und taktische Fragen von allgemeinem Interesse behandelt werden. Die Mitglieder der Sektion Hafenarbeiter und Transportarbeiter erhalten zum allgemeinen Verbandsorgan eine besondere Sektionsbeilage, in der nur die technischen und Detailfragen ihres engeren Berufes (Mißstände in den Betrieben, Versammlungsberichte, Berichte über Agitationstouren usw.) behandelt werden. Die Seeleute und Eisenbahner behalten ihr besonderes Organ bei.

### Korrespondenzen.

**Elmshorn.** Der Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung entnehmen wir folgendes: Die Firma Timm & Co., Baumschulen, ist eifrig darüber hinaus, Vorkehrungen zu treffen, sich mit der Zeit ganz der organisierten Arbeiter zu entledigen. Sie wird wohl durch den Passus, den sie bei Neuengagements schriftlich den Anstellungsbedingungen zufügt, daß der Neueinstellende nicht dem A. D. G.-V. angehören darf, mit der Zeit eine Ausmerzung der Organisierten aus ihrem Betriebe vollziehen, falls nicht noch in letzter Stunde die organisierten Gärtnergehilfen ganz energisch Front dagegen machen. Um ihre unorganisierten Arbeiter später vor jeder Berührung mit der Außenwelt möglichst fernzuhalten, plant die Firma schon jetzt den Bau einer Arbeiterkaserne. Unsere Stadtverwaltung hat unbedenklich ihre Zustimmung zu diesem arbeiterfeindlichen Projekte gegeben, unbeschadet der sanitären und sittlichen Gefahren, die sehr häufig derartige Massenquartiere mit sich bringen. Aber heilig ist der Profit, und man kann von unserer Stadtverwaltung nicht erwarten, daß sie des Allgemeinwohls wegen gegen irgend eine schädigende Maßnahme eines Kapitalisten Einspruch erheben sollte. Es wird also wohl Sache der organisierten Gärtnergehilfen sein, den gegen sie beabsichtigten Schlag zu parieren, indem sie trotz aller Maßregeln der Firma Timm & Co. dafür Sorge tragen, die Nichtorganisierten für den Verband zu gewinnen. Die Firma Timm & Co. war es, die vor einiger Zeit anläßlich einer Einigungsverhandlung vor dem Gewerbegericht die famose Erklärung abgab, sie habe im verflossenen Jahre nicht so günstig abgeschlossen wie in früheren Jahren, und der Grund dafür sei zu suchen — in der Zugehörigkeit der Gärtnergehilfen zum Verbande. Diesen Vorwurf gegen die Organisierten „begründet“ einer der Vertreter der Firma damit,

daß die jüngeren Gehilfen ihre Gedanken während der Arbeit nur bei dem Verbands hätten und weniger an die Arbeit dächten. Die Sache wird so liegen, daß die Gärtnergehilfen in ihrer Gesamtheit, sobald die Organisation auflösend auf sie eingewirkt hat, nicht mehr einer skrupellosen Ausbeutung zugänglich sind, daß sie nicht mehr in dem ungeheuerlichen Maße für den Unternehmer Mehrwerte schaffen, wie sie als unorganisierte Lohnsklaven es zu tun gewohnt waren. Daher die Sehnsucht der Firma nach Nichtorganisierten. Gegenüber der Erklärung des Vertreters der Firma Timm & Co. hielt es selbst ein Beisitzer des Gewerbegerichts, der Gerbereibesitzer Strecker, für angebracht, zu erklären, daß er mit seinen organisierten Lederarbeitern sehr zufrieden sei und am liebsten mit Organisierten arbeite und unterhandle. Herr Str. wollte mit dieser Bemerkung jedoch nicht die Behauptungen der Firma Timm & Co. betr. der Organisierten entkräften, sondern erklärte, er könne es wohl verstehen, daß die jüngeren Leute sich bei der Arbeit abhalten lassen könnten, voll und ganz ihre Schuldigkeit zu tun, lediglich weil sie sich so sehr mit der Organisation beschäftigen, für die Herr Str., soweit es seine organisierten Arbeiter betrifft, sein allerhöchstes Wohlgefallen zum Ausdruck brachte. Diesen Widerspruch verstehe, wer es kann.

**Erfurt.** „Majestätsbeleidigung.“ Ein 60 Jahre alter Veteran, der Gärtner Friedrich Steinbrück, saß am 29. Juli mit noch anderen Gästen im Restaurant Sternberg, Allerheiligenstraße in Erfurt. Das Gespräch kam bald auf den Feldzug 1870/71. Dabei soll Steinbrück einige Äußerungen getan haben, durch die Wilhelm II. „beleidigt“ sein sollte. Auch über die ausgebliebene Amnestie bei der Geburt des Enkels Wilhelms II. soll Steinbrück abfällige Bemerkungen gemacht haben. Von den geladenen Zeugen machen nur zwei belastende Angaben, die übrigen können sich des Vorgangs nicht mehr entsinnen, oder sind überhaupt nicht anwesend gewesen. Statt des Arbeiters Heinrich Reinhardt, der einen Schutzmännchen herbeigeht hatte und die Festnahme Steinbrücks veranlaßte, war irrümlicherweise der Schlosser Reinhardt geladen. Steinbrück selbst bestreitet, sich mit der Person Wilhelms II. beschäftigt zu haben. Das Gericht nimmt Majestätsbeleidigung als erwiesen an und verurteilt Steinbrück zu 6 Monaten Gefängnis! Als „erschwerend“ wurde angenommen, daß Steinbrück selbst Soldat war und den Feldzug aktiv mitmachte. Auch die häufigen Vorstrafen des Angeklagten fielen erschwerend ins Gewicht. Er ist u. a. 24 mal wegen Bettelns und 15 mal wegen anderer Delikte vorbestraft.

### Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein.

Berlin N. 37, Metzger Strasse 3. Fernsprecher: Amt 3, 5382  
Geschäftsführer: Georg Schmidt.

#### Bekanntmachungen.

— **An die örtlichen Vorstände und Kassierer.** Mit dem 30. September schließt das dritte Quartal 1906 ab. Es ist dann umgehend die Abrechnung an die Hauptgeschäftsstelle zusammenzustellen und an uns einzusenden. Einnahmen und Ausgaben, die nach dem 30. September 1906 erfolgen, sind für das vierte Quartal 1906 zu buchen. Wir ersuchen dringend um pünktliche Ausfüllung des Abrechnungsformulars und genaue Angabe des Kassenbestandes der Ortskasse. Um Beachtung der Bemerkungen auf der Rückseite des Abrechnungsformulars wird dringend ersucht.

— **Einzelmitglieder.** Diejenigen Kollegen, die noch mit den Beiträgen im Rückstande sind, machen wir darauf aufmerksam, daß anfangs Oktober dieselben per Nachnahme eingezogen werden.

— **Neuordnung der Leihbibliothek.** Die Leihbibliothek der Hauptgeschäftsstelle soll im

Monat Oktober einer genauen Durchsicht und Neuordnung unterzogen werden. Eine Anzahl neuer Werke, besonders wirtschaftliche, soziale und politische sollen neu eingereicht werden. Wir ersuchen darum dringend, alle bis dato geliehenen Bücher, die bei den örtlichen Verwaltungen lagern, umgehend an die Hauptgeschäftsstelle einzusenden. Bis auf weiteres werden keine Bücher ausgeliehen.

— **Berlin, Ortsverwaltung.** Am Sonntag, den 7. Oktober, nachmittags 5 bis 7 Uhr, Besichtigung der Sternwarte zu Treptow. Billets sind vorher im Bureau der Ortsverwaltung, Berlin N. 37, Metzger Str. 3, zu bestellen. Am Donnerstag, den 4. Oktober, abends 9 Uhr, in den Sophien-Festsälen, Berlin, Sophienstr. 17-18, öffentliche Versammlung aller in der Kranzbinderei Beschäftigten. Um rege Verteilung der Flugzettel zu dieser Versammlung bitten wir Sorge zu tragen.

— **Bezirk Berlin O.** Die Versammlungen finden jetzt regelmäßig Dienstag nach dem 1. und 15. jeden Monats statt.

— **Bezirk Grunewald-Halensee, Schmaragdendorf.** Freitag, den 5. Oktober, pünktlich 9 Uhr abends, im Restaurant Siebert, Kronprinzendamm (Kurfürstenpark): 1. Vortrag: Die Weltsprache „Esperanto“, Referent: Herr W. Thieling. 2. Freie Aussprache. Kollegen und Kolleginnen! Unter Hinweis auf obigen lehrreichen Vortrag laden wir Sie hierzu ein, da für internationale, gewerkschaftliche Beziehungen derselbe von großem Nutzen ist. Der Vorstand.

— **Hamburg, Ortsverwaltung.** Unser Bureau befindet sich ab 1. Oktober Drehbahn 35, p. Die Bureaustunden sind festgesetzt auf Mittwochs abends von 7 bis 9 Uhr, Sonntags vormittags von 9—11 Uhr jeder Woche. Die Kollegen sind verpflichtet, ihre Angelegenheiten organisatorischer oder privater Natur in dieser Zeit zu erledigen. Der Angestellte ist nicht verpflichtet, außer dieser Zeit, mit Ausnahmen dringender Angelegenheiten, Auskunft zu erteilen. — Der Arbeitsnachweis verbleibt im Rest. Kling, Drehbahn 48, und ist geöffnet von 10— $\frac{1}{2}$ 12 Uhr täglich, Sonntags geschlossen. Dortselbst findet auch die Kontrolle der unterstützungsberechtigten Arbeitslosen statt. — Das Bureau des Hamburg-Altonaer Gewerkschaftskartells, Arbeitersekretariats und Kartellbibliothek befindet sich jetzt Besenbinderhof 57 II, Gewerkschaftshaus. — Die Adresse unseres Vorsitzenden K. Klus ist Hamburg 30, Wrangelstraße 101, I.

— Die Mitglieder Franz Hoppe und Carl Schwarz sind wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen worden.

— **Hamburg, 1. Agitationsbezirk.** Der Kassierer, Kollege F. Reitt, wohnt jetzt Hamburg 23 (Eilbeck), Rückertstr. 44 I. Alle Kassenangelegenheiten sind nur mit genanntem Kollegen zu regeln.

— **Mülhausen i. Els.** Das Vereinslokal ist verlegt nach Restaurant Joseph Freiburger, Klostergasse 18. Versammlungen alle vierzehn Tage Samstags.

### Inhaltsübersicht zu No. 39:

Wieder einmal: Gewerblicher oder landwirtschaftlicher Arbeiter? — Abwehr-Taktik. — Vom Recht auf Existenz und Arbeit. — Fachtechnische Rundschau: Eigenartige Verwendung der Dahlien; Pflanzzeit für Paeonien; Winterharte Rhododendron; Die Ahornarten im Herbst; Herbstblühende Gehölze; Melhorn'sches Reform- oder Oberheilsystem; Herbststern-Sorten. — Deutsche Dahlien-Ausstellung in Berlin. — Das Gewerbegericht Stuttgart und die Gärtner. — Zur Lage der Friedhofarbeiter in Berlin. — Rundschau: Fortbildungsinstitute; Arbeiterbildungsschulen; Der Samenbau und Samenhandel Deutschlands; Gustav Jaensch u. Co., Aktiengesellschaft für Samenzüchtung in Aschersleben; Gärtnerstatistische Erhebungen; Die Deutsche Dahlien-Gesellschaft; Ein kirchliches Mittel gegen die Reblaus; Gewerkschaftliche Konzentrationsbestrebungen. — Korrespondenzen: Elmshorn, Erfurt. — Allgem. Deutscher Gärtnerverein: Bekanntmachungen. — Feuilleton: Lebensweise und Bekämpfung einiger Obstbaumfeinde.

\* \* Anzeigen-Teil. \* \*

Die viermal gespaltene Petitzelle oder deren Raum kostet 25 Pfg.

Schluss der Anzeigen-Annahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.

Rosa canina

in gesunder, schöner Ware, billig. (211/40) 1)ähr. ca. 3/8 mm Mk. 4,— 35,— p. 1000 p. 10000 2) " " 2/8 " " 2,— 15,— 2) " verpfl. ca. 3/4 mm " 16,— 150,— " " " 7/10 " " 14,— 130,— " " " 4/6 " " 7,— 60,— 1)ähr. Pikierspfl. p. 100000 100 Mk. Muster zur gef. Besichtigung bei Herrn Hennig, Handlungsgärtnerei in Britz. Breslau, Paul Laqua, Ohlauer Chaussee 116.

Billige Aepfel-Hochstämme, billige, gesunde, kräftige, gut bewurzelte Ware, ab Stat. Gudensberg, geg. Kasse, um rasch zu räumen, billig 10000 St. Wintergoldparmäne. (195/39) I. Qualität per 100 St. 80 Mk., per 1000 St. 750 Mk., 20000 St. diverse andere Sorten. II. Qualität per 100 St. 70 Mk., per 1000 St. 650 Mk. S. Nagel, Cassel, Parkstr. 18.

Dung von 22 Pferden, Berlin, Buch- Ecke Fährstr., sofort zu vergeben. Näheres bei Nicolai, Berlin, Mühlenstr. 60. [219/41]

Günstig gelegene, gut gehende Handelsgärtnerei in Provinz Brandenburg billig zu verkaufen. Oft. unt. „U. n. 8689“ an Rudolf Mosse, Halle a. S. (217/40)

Dungpacht.

Vom 1. Januar 1907 ab haben wir die Dungpacht von 90 Pferden anderweitig zu vergeben. Bartz & Co., Berlin, Kaiser-Strasse 41. [220]

Lichtenrade.

Nie wiederkehrende Gelegenheit. Mit der Strassenbahn Behrenstrasse-Mariendorf für 10 Pf. zu erreichen, verkaufe Quadratruote 20 Mk. Georg Knaak, Berlin S.W., Kreuzbergstr. 5, l.

3000 junge Alleebäume

zum Einschulen (Linden, Rüstern pp.) in beliebigen Partien gesucht. Offert. mit Preis frei Bahnhof Berlin unt. Angabe der Höhe bis zur Krone und des Stammdurchmesser sub. „J. V. 7455“ bef. Rudolf Mosse, Berlin SW. [224/40]

Ein grösserer Posten guterhaltener Schilfmatten billigst abzugeben. [223] Hugo Haschke, Leipzig, Zigarrenfabrik.

Bezirk Spandau der Ortsverwaltung Gross-Berlin feiert am Sonnabend, den 6. Oktober, im Ballsaal „Flora“ in Spandau, Pichelsdorferstr. 39, sein

9. Stiftungsfest,

wozu alle Mitglieder und Freunde der Ortsverwaltung mit ihren Angehörigen freundlichst eingeladen werden. [225] Das Festkomitee.

Junger Mann, der Kenntnisse in der Blumenbinderei hat, sucht Stellung als Volontär ohne gegens. Vergütung i. gr. Blumen-geschäft. Gefl. Offert. unt. „O. T. 995“ an Haasenstein & Vogler, A.-G., Königsberg i. Pr. [221]

Friedrich Fischer, Berlin SO. 16, Adalbertstrasse 36. Bureau u. Lager in Schreibmaschinen, Vervielfältigungsapparaten nebst deren Zubehör, Kontor- u. Schreib-Ütensilien, Schnellheftern, Zeitungsmappen (Selbstbinder), Kuvert mit u. ohne Druck in allen Grössen, Kopier-Einrichtungen, Heftmaschinen, Briefwagen, Geschäftsbüchern, Bureaumöbeln etc. Lieferant der Hauptgeschäftsstelle des A. D. G.-V. u. fast sämtl. Gewerkschaften, Krankenkassen usw. [116/52]

Abonnements auf „Die Bindekunst“ Preis pro Vierteljahr 2,00 Mk. nimmt entgegen die Buchhandlung des Allg. Deutschen Gärtnervereins.

- 1. Die chronische Darmschwäche, das Grundübel des Kulturmenschen, ihr Einfluss auf alle Körperfunktionen und ihre Heilung. von Dr. med. Paczkowski. (Preis 0.80). Die chronische Darmschwäche oder Stuhlverstopfung ist das am meisten verbreitete Uebel und die dadurch hervorgerufene Verunreinigung des Blutes die Grundursache der meisten Leiden. Leber, Lungen-, Herz-, Augen- und Ohrenleiden, Gicht, Rheumatismus, Zuckerkrankheit, Fettsucht, Nerven-, Nierenleiden, Hämorrhoiden, alle Katarrhe usw. entstehen nur, wenn der Darm krank geworden ist, ebenso haben die meisten Magenkrankheiten ihre Ursache in träger Funktion des Darmes, und nur dann sind genannte Krankheiten zu heilen, wenn die Schlacken, welche zur Verunreinigung des Blutes führen, aus dem Körper entfernt werden. 2. Arterienverkalkung des Herzens und Gehirns. (0.50). 3. Chronische kalte Füsse und Heilung. (0.30). 4. Was jeder von der Erkennung der Krankheiten aus dem Urin wissen muss. (0.60). [218] 5. Zuckerkrankheit heilbar, neues Verfahren. (1.50). 6. Reinigung und Auffrischung des Blutes. (1.50). 7. Nervosität und Heilung (1.20). 8. Gicht, Rheumatismus und Heilung. (1.00) 9. Neurasthenie und Heilung. (1.50). 10. Hämorrhoiden und Heilung (0.80).

Demme's Verlag, Leipzig. Abt. C.

Agitationsleiter für den II. Agitationsbezirk (Rheinland und Westfalen) gesucht.

Der Hauptvorstand sucht einen Agitationsleiter für Rheinland und Westfalen. Antritt 1. Januar 1907. Sitz des Agitationsleiters ist voraussichtlich Düsseldorf. Gehalt 1800 Mk. pro Jahr. Der Beamte hat die Aufgabe, in diesem Bezirk für rege Agitation Sorge zu tragen und organisatorisch tätig zu sein und muss auch sonst in allen einschlägigen Gebieten unseres Organisationslebens bewandert sein. Zur Bewerbung zugelassen sind sämtliche Mitglieder des A. D. G.-V. Rednerisch begabte, agitatorisch sowohl, als verwaltungstechnisch befähigte Kräfte, die auch mit den Verhältnissen bekannt sind, wollen ihre Bewerbungen mit der Aufschrift „Bewerbung“ bis spätestens 15. Oktober 1906, an den Kollegen Georg Schmidt, Berlin N. 37, Metzterstrasse 3, einsenden. Der Bewerbung ist ein Aufsatz über die Aufgaben eines Agitationsleiters und Angabe der bisherigen Tätigkeit in unserer Bewegung beizufügen. Berlin, den 1. September 1906. Der Hauptvorstand. I.A.: Jakob Löcher, Vorsitzender.

Ortsverwaltung Gross-Berlin, (212) Bezirk Berlin S., feiert am Sonnabend, 6. Oktober, sein

6. Stiftungs-Fest

in Thiems Festsäle, Berlin, Blücherstr. 61, und ladet hierzu alle Mitglieder des A. D. G.-V. und deren Anverwandte u. Bekannte freundlichst ein. Anfang 8 Uhr. Das Festkomitee.

Neu errichtet! Neu errichtet! Empfehle meinen hochfeinen

Pastoren- und Beamten-Rauch-Tabak,

10 Pfd. Jose in Beutel 7,25 Mk., 5 Pfd. 3,75 Mk. auch ff. Zigarren v. 4-10 M per 1/10 franko gegen Nachnahme. Garantie: Zurücknahme bzw. Zurückstattung des Betrages. Fr. Sydekum, Herrhausen b. Seesen, [210/40] Tabak- und Zigarren-Fabrik.

Die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung liegt aus. Verkehrs-Lokale für Gärtner. Die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung liegt aus.

Barmen, Restaur. Hildebrandt, Unterbarmen, Alleestr. 42, Lokal der Ortsverwaltung Barmen-Elberfeld. [46/28] Barmen, Rest. Albert Vogel, Grosse Flurstrasse 7. Verkehrs-Lokal der Filiale Barmen. [142/52] Berlin N., Metzterstr. 3, Verkehrslokal, Herberge und Hauptstellennachweis. Berlin N., Prenzlauer Allee 232, C. Holthausen, Vereinslokal. [119/45] Berlin C., Neue Friedrich-Strasse 43, Ernst Büchner [47/26] Berlin W., Vorbergstr. 9, Lud. Krüger, Vereinslokal. Gute Speisen. [988/92] Breslau, Restaurant Ferdinand Schulz, Schuhbrücke 42, Vereinslokal. [50/26] Charlottenburg, Sophie Charlottenstrasse 22, Rest. Wilhelm Riedel, gr Mittagstisch, Gärtnerverkehr. [51/26] Dresden-A., Ritzenbergstr. 2 und Maxstrasse 13, „Dresdener Volksbaus“, Verkehrslokal und Herberge. Dortmund, Ostwall 17, „Zum Bienenhaus“, Inh.: Bramert, Verkehrslokal, Herberge u. Stellennachweis. [1001/85] Düsseldorf, Flingerstr. 40-42, Zum goldenen Schellfisch, W. Düllberg, gute Küchle u. Logis, zivile Preise. [53/26]

Elberfeld, Rest. Sauerzopf, Bachstrasse, Verkehrslokal d. Filiale Elberfeld. [143/52] Eschersheim, „Zur schönen Aussicht“, Bes. Jakob Heyer, Vereinslokal. [54/26] Frankfurt a. M., Schlesinger Eck, Gr Gallusgasse 2, Zentralverkehr d. Gärtner Frankfurts. Jed. Samstag Vers [55/26] Friedrichsberg, Frankfurter Chaussee 45, Eduard Pallas, Restaurateur. [56/26] Friedrichsfelde b. Berlin, Rest. Neumann, Luisenstr. 15, Vereinslokal d. Zweig. Friedrichsfelde des A. D. G.-V. [57/26] Friedrichshagen, Otto Kurfess, Restaurant, Kirchstr. 17, Ecke Scharnweberstr. Vereinslokal. [129/49] Halensee, Rest. Siebert, Kronprinzendam (Kurfürstenpark) Vereinslokal. [58/26] Halle a. S., Englischer Hof, Gross Berlin 14, Vereinslokal u. Herberge, Versammlung alle 14 Tage Sonbds. [956/26] Hamburg - Hoheluft, Gastwirtschaft, M. Leuzen, Wrangelstr. 64, Verkehrslokal d. Gärtner Hoheluft, Versammlung. 1. u. 3. Dienstag im Monat. [1034/38] Hamburg, Rest. Kling, Drehbahn 48 Arbeitsnachweis von 10-12 Uhr. [59/26] Hannover, Hallers Gasth., Bockstr. 11. Koll. sind jed. Tag zu treffen [25/26]

Karlsruhe i. B., Rest. Gambrinusshalle, Ludwigsplatz, Vereinslokal. [60/26] Leipzig, Münzgasse 7, Onderka, Rest. „Schlesier“, Verkehrslokal, Herberge u. Stellennachweis. [144/52] Lichtenberg - Friedrichsberg, Franz Klenner, Rest. Atzpodienstr. 48. [62/26] Magdeburg, Knochenhaueruferstrasse 27/28, Eing. Packhofstr. 1 Tr. Vereinslokal. Zentralherberge: Kleine Klosterstr. [63/26] Mannheim H. 3. 3, Scheer, Restaurant Prinz Max, Vereinslokal d. Zweig. Herberge „Zum grünen Löwen“, P. 6. [164/26] Mühlhausen i. Els., Gambrinusshalle, Ecke Basler- und Gultautstrasse, Herberge: Elsasser Strasse 12. München, Gasth. „Gambrinus“, Sendlingerstr. 19. Vereinslokal des Zw. gvs. München. Vslg alle 14 Tg. [55/26] Nieder-Schönhausen b. Berlin, Rest. „Zum schwarzen Adler“, H. Uhlitz, Blankenburgerstr., Vereinslokal. [96/26] Nieder-Schönhausen, Rest. Ludwig, Kaiser Wilhelmstrasse 5. [67/26] Pankow bei Berlin, Pankower Gesellschaftshaus Paul Rozycki, Kreuzstr. 3-4. Vereinslokal des Zweigvereins. [68/26]

Remscheid, Rest. Bertram, Blumenstrasse 29. Verw. R. Berbecker. [962/29] Schöneberg b. Berlin, O. Schult, Rest. z. Gärtnerbörse, Colonnenstr. 45. [1029/26] Spandau, Neumann's Restaur., Klosterstr. 29, Vereinslokal, Sitz. j. Sonnab. n. d. 1. u. 15. im M. Tel.: Amt Spandau 259. [123/43] Steglitz, Verkehrslokal bei Warendorf, Steglitzer Gewerkschaftsh., Schlossstr. 117. Versammlung. Do. n. 1. u. 15. 133 49) Stellingen bei Hamburg, A. Langes Klub u. Ballhaus, Kielerstr. 211. [535/52] Stuttgart, Gasthaus „Zur Glocke“, Marktstr. 19, Vereinslokal. [70/26] Tempelhof b. Berlin, Josef Hofmann, Berlinerstr. 46, Vereinslokal d. Bez. Tempelhof. Gute Küche. Gärtnerverkehr. [171] Wandsbeck, Sternstr. 27, O. Wichmann, Vereins- u. Gewerkschaftshaus, Verb.-Herberge, Vereinslokal der Gärtner. [71/26] Wandsbeck, Lübecker-Strasse 55, W. Jeenicke, Wandsb. Gesellschaftshaus, Logis mit Kaffee 60 Pfg. [78/26] Weissensee, Falkenbergerstr. 9, Rest. Friedr. Kehler, gute Bedienung. [72/26] Wiesbaden, Rest. 3 Könige, Marktstr. Vereinslokal d. Wiesb. Zweig. [74/26]